



Stadtratssitzung
Donnerstag, 05.11.2020, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Sporthalle Wankdorf

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 13 vom 10.09.2020)	2020.SR.000053
2. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Manuel C. Widmer (GFL), Marcel Wüthrich (GFL): Ist der Gemeinderat mit dem Rauswurf von Roman Wiget aus dem Vorstand des Schweizerischen Verbands des Gas- und Wasserfaches (SVGW) einverstanden? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000307
3. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Ist der Gemeinderat mit der Beendigung der automatischen Türöffnung durch Bernmobil einverstanden? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000308
4. Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, SP/JUSO (Alexander Feuz/Ulrich Jaisli, SVP/Timur Akçasayar, SP/Michael Burkard, GFL/Simone Machado, GaP): BLS Werkstätte Riedbach-Chliforst Nord: Wird der Gemeinderat Rechtsmittel gegen die Plangenehmigung einreichen? Existiert schon ein Beschluss? (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000310
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Erich Hess/Janosch Weyermann/Daniel Michel/Thomas Glauser, SVP): Vorsätzlich gelegter Brand in Moria: Offene Fragen hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen. Was kommt alles auf den Steuerzahler zu? (BSS: Franziska Teuscher)	2020.SR.000313
6. Kleine Anfrage Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser (SVP): b4k2: Debakel: Neues Gutachten: Stand der Erkenntnis? Wird das Gutachten öffentlich zugänglich? (BSS: Franziska Teuscher)	2020.SR.000314
7. Kleine Anfrage Erich Hess (SVP): Unterstützte die Stadt Bern die illegale Klima-Demo vom September 2020 (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000315
8. Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Lag Befangenheit der Gemeinderäte vor? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000316
9. Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Lag Befangenheit der Gemeinderäte vor? Dürfen in Zukunft alle Veranstalter illegaler Demonstrationen mit Nachsicht rechnen oder gilt dies nur für die dem Gemeinderat politisch genehme unbewilligten Veranstaltungen? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000317

10. Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rüeegsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Wer ersetzt den Marktfahrern den Schaden?
(SUE: Reto Nause) 2020.SR.000318
11. Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rüeegsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Werden die Verantwortlichen und Teilnehmer finanziell zur Kasse gezogen und wird die Stadt die Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft ziehen?
(SUE: Reto Nause) 2020.SR.000319
12. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Darf der Gemeinderat das Gesetz oder Reglement missachten?
(SUE: Reto Nause) 2020.SR.000320
13. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Alle sind gleich, RGM und die Linken sind gleicher. Ist das rechtsstaatlich und demokratisch vertretbar?
(SUE: Reto Nause) 2020.SR.000321
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Darf der Gemeinderat das Gesetz oder Reglement missachten?
(SUE: Reto Nause) 2020.SR.000322
15. Kleine Anfrage Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Thomas Glauser (SVP): Heizkörper und neue Technologien: Können die Gastwirte in der Stadt Bern bald von einer Liberalisierung profitieren oder werden sie zugunsten der rotgrünen Klimapolitik geopfert?
(SUE: Reto Nause) 2020.SR.000325
16. Kleine Anfrage Thomas Glauser/Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rüeegsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Wann wurde der Gemeinderat über die Besetzung informiert? Durch wen? Was unternahm der Gemeinderat? (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000326
17. Kleine Anfrage Thomas Glauser/Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Marktfahrer (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000327
18. Infrastruktursanierung Strassen 2020: Stadtkreis 5; Ausführungskredit (PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 27.08.2020 2020.TVS.000038
19. Infrastruktursanierung Strassen 2020: Stadtkreis 6; Ausführungskredit (PVS: Katharina Gallizzi / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 27.08.2020 2020.TVS.000038
20. Velomassnahmen Lorrainebrücke mit Knoten Süd und Nord; Projektierungs- und Realisierungskredit (PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss) *verschoben vom 27.08.2020* 2020.TVS.000105
21. Teilrevision der Bauordnung: Zonen für öffentliche Nutzungen; Kredit (PVS: Laura Binz / PRD: Alec von Graffenried) 2018.PRD.000063
22. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag der Fraktion SP/JUSO: Respekt vor anders Denkenden; 1. Lesung (AK: Manuel Widmer) 2019.SR.000191
23. Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR); Änderungsantrag Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Johannes Wartenweiler, SP): Die Wahl des Stadtratspräsidiums braucht das qualifizierte Mehr; 1. Lesung (AK: Manuel Widmer) 2019.SR.000170

24. Dringliche Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Simone Machado, GaP/Zora Schneider, PdA/Tabea Rai/Eva Gammenthaler, AL): Jetzt 500 Flüchtlinge aus Moira aufnehmen! (BSS: Franziska Teuscher) 2020.SR.000283
25. Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit (AKO: Patrizia Mordini / PRD: Alec von Graffenried) 2018.PRD.000041
26. Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision; 2. Lesung (FSU: Regula Bühlmann / SUE: Reto Nause) *verschoben vom 27.08.2020* 2017.SUE.000064

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17.....	865
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	869
Mitteilungen des Vorsitzenden	870
Traktandenliste	870
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 13 vom 10.09.2020)	870
2 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Manuel C. Widmer (GFL), Marcel Wüthrich (GFL): Ist der Gemeinderat mit dem Rauswurf von Roman Wiget aus dem Vorstand des Schweizerischen Verbands des Gas- und Wasserfaches (SVGW) einverstanden?	870
3 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Ist der Gemeinderat mit der Beendigung der automatischen Türöffnung durch Bernmobil einverstanden?	871
4 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, SP/JUSO (Alexander Feuz/Ulrich Jaisli, SVP/Timur Akçasayar, SP/Michael Burkard, GFL/Simone Machado, GaP): BLS Werkstätte Riedbach-Chliforst Nord: Wird der Gemeinderat Rechtsmittel gegen die Plangenehmigung einreichen? Existiert schon ein Beschluss?	871
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Erich Hess/Janosch Weyermann/Daniel Michel/Thomas Glauser, SVP): Vorsätzlich gelegter Brand in Moria: Offene Fragen hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen. Was kommt alles auf den Steuerzahler zu?	872
6 Kleine Anfrage Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser (SVP): b4k2: Debakel: Neues Gutachten: Stand der Erkenntnis? Wird das Gutachten öffentlich zugänglich?	872
7 Kleine Anfrage Erich Hess (SVP): Unterstützte die Stadt Bern die illegale Klima-Demo vom September 2020?.....	872
8 Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Lag Befangenheit der Gemeinderäte vor?	873
9 Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Lag Befangenheit der Gemeinderäte vor? Dürfen in Zukunft alle Veranstalter illegaler Demonstrationen mit Nachsicht rechnen oder gilt dies nur für die dem Gemeinderat politisch genehme unbewilligten Veranstaltungen?	873

10	Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rügsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Wer ersetzt den Marktfahrern den Schaden?	874
11	Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rügsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Werden die Verantwortlichen und Teilnehmer finanziell zur Kasse gezogen und wird die Stadt die Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft ziehen?	874
12	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Darf der Gemeinderat das Gesetz oder Reglement missachten?	875
13	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Alle sind gleich, RGM und die Linken sind gleicher. Ist das rechtsstaatlich und demokratisch vertretbar?	875
14	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Darf der Gemeinderat das Gesetz oder Reglement missachten?	875
15	Kleine Anfrage Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Thomas Glauser (SVP): Heizkörper und neue Technologien: Können die Gastwirte in der Stadt Bern bald von einer Liberalisierung profitieren oder werden sie zugunsten der rotgrünen Klimapolitik geopfert?	875
16	Kleine Anfrage Thomas Glauser/Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rügsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Wann wurde der Gemeinderat über die Besetzung informiert? Durch wen? Was unternahm der Gemeinderat?	876
17	Kleine Anfrage Thomas Glauser/Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Marktfahrer	877
18	Infrastrukturisanierung Strassen 2020: Stadtkreis 5; Ausführungskredit	877
19	Infrastrukturisanierung Strassen 2020: Stadtkreis 6; Ausführungskredit	880
20	Velomassnahmen Lorrainebrücke mit Knoten Süd und Nord; Projektierungs- und Realisierungskredit	880
21	Teilrevision der Bauordnung: Zonen für öffentliche Nutzungen; Kredit	885
22	Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag der Fraktion SP/JUSO: Respekt vor anders Denkenden; 1. Lesung	890
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	893
	Mitteilungen der Vorsitzenden	894
22	Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag der Fraktion SP/JUSO: Respekt vor anders Denkenden; 1. Lesung	894
23	Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR); Änderungsantrag Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Johannes Wartenweiler, SP): Die Wahl des Stadtratspräsidiums braucht das qualifizierte Mehr; 1. Lesung	896
24	Dringliche Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Simone Machado, GaP/Zora Schneider, PdA/Tabea Rai/Eva Gammenthaler, AL): Jetzt 500 Flüchtlinge aus Moria aufnehmen!	899
25	Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit	906
	Traktandenliste	916
	Eingänge	917

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

1. Vize Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Lionel Gaudy	Daniel Michel
Mohamed Abdirahim	Thomas Glauser	Szabolcs Mihalyi
Sophie Achermann	Hans Ulrich Gränicher	Patrizia Mordini
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Niklaus Mürner
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Erich Hess	Tabea Rai
Oliver Berger	Brigitte Hilty Haller	Simon Rihs
Tom Berger	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Diego Bigger	Thomas Hofstetter	Rahel Ruch
Lea Bill	Matthias Humbel	Michael Ruefer
Laura Binz	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Zora Schneider
Michael Burkard	Irène Jordi	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Fuat Köçer	Therese Streit-Ramseier
Rafael Egloff	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Michael Sutter
Sibyl Martha Eigenmann	Marieke Kruit	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Nora Krummen	Johannes Wartenweiler
Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann
Ueli Fuchs	Simone Machado Rebmann	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Eva Gammenthaler		

Entschuldigt

Ruth Altmann	Joëlle de Sépibus	Nadja Kehrli-Feldmann
Elisabeth Arnold	Claudine Esseiva	Barbara Nyffeler
Milena Daphinoff	Vivianne Esseiva	Daniel Rauch

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI

Ratssekretariat

Martina Schläpfer, Kommissi- onssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin Cornelia Stücker, Sekretariat
Annemarie Masswadeh, Proto- koll	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadt-
schreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Vizepräsident *Kurt Rügsegger*: Ich weise darauf hin, dass wir neu auch am Platz die Gesichtsmaske aufbehalten, einzig am Rednerpult darf man sie entfernen. Das wird auch für die Sitzungen in der Bernexpo gelten.

In der Fraktionspräsidienkonferenz wurde beschlossen, dass wir zwischen den Sitzungen wieder eine lange Pause machen. Heute wird das so sein, die Sitzungen in der Bernexpo werden aber wieder mit kurzer Pause stattfinden.

Vorstösse können bis 20.30 Uhr eingereicht werden.

Persönliche Erklärung *Daniel Michel* (SVP): Ich möchte etwas ansprechen, was für mich so nicht geht, nämlich, dass man in den Medien angegriffen wird, weil man sich an die Corona-Regeln halten muss und darum in der Sitzung nicht anwesend ist. Dass Maurice Lindgren postet, wir hätten eine Corona-Party gefeiert, ist für mich inakzeptabel. Ich habe auch erfahren, dass Tom Berger in Quarantäne war, sich also an die Regeln gehalten hat; und dass so etwas nachher in den Medien gebracht wird, ist einfach nicht in Ordnung. Ich sehe auch bei der GLP nicht gerade viele Anwesende, dabei ist es fast schon Viertel nach fünf. So etwas akzeptiere ich einfach nicht, Maurice Lindgren.

Traktandenliste

Die Traktanden 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.

2020.SR.000053

1 **Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll Nr. 13 vom 10.09.2020)**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 13 vom 10.09.2020.

2020.SR.000307

2 **Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Manuel C. Widmer (GFL), Marcel Wüthrich (GFL): Ist der Gemeinderat mit dem Rauswurf von Roman Wiget aus dem Vorstand des Schweizerischen Verbands des Gas- und Wasserfaches (SVGW) einverstanden?**

Marcel Wüthrich (GFL): Der Gemeinderat schreibt zwar in seiner Antwort, dass es im SVGW primär um einen fachlichen Austausch gehe und folglich beim Einsitz von ewb nicht um eine Interessen- oder Unternehmensvertretung. Dass der Gemeinderat über eine solche Personalia nicht informiert wurde, ist unter diesen Umständen sicher nachvollziehbar. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die Entlassung von Roman Wiget keinen fachlichen, sicher aber einen politischen Hintergrund hatte. Es müsste darum sichergestellt werden, dass solche politisch-strategisch relevante Entscheide dem Gemeinderat zumindest zur Kenntnis gebracht werden. Und wenn die ewb-Leute einen solchen, doch recht schwerwiegenden, per-

sonellen und strategiewirksamen Entscheid einfach so mittragen, fragen wir uns, was sie wohl in anderen ähnlichen Gremien machen, zum Beispiel im Verwaltungsrat des AK Gösigen. Wir finden, ewb habe etwas gar viel Autonomie in einem politisch sensiblen Bereich, und wir fühlen uns auf diese unkritische Art nicht wirklich vertreten. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000308

3 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Ist der Gemeinderat mit der Beendigung der automatischen Türöffnung durch Bernmobil einverstanden?

Marcel Wüthrich (GFL) in Vertretung von Michael Burkard: Wir danken dafür, dass schon sechs Tage nach Einreichen unseres Vorstosses die automatische Türöffnung wieder eingeführt wurde. Selbstverständlich ist nachvollziehbar, dass auch das Energie-Sparen wichtig ist. Michael Burkard ist mit der Antwort zufrieden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

Der Vorsitzende macht erneut darauf aufmerksam, dass die Maskentragpflicht auch am Platz gilt. Er bittet die Personen, die die Maske nicht tragen, um die nötige Rücksichtnahme gegenüber den anderen Anwesenden.

2020.SR.000310

4 Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, SP/JUSO (Alexander Feuz/Ulrich Jaisli, SVP/Timur Akçasayar, SP/Michael Burkard, GFL/Simone Machado, GaP): BLS Werkstätte Riedbach-Chliforst Nord: Wird der Gemeinderat Rechtsmittel gegen die Plangenehmigung einreichen? Existiert schon ein Beschluss?

Alexander Feuz: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Der Grund für diese kleine Anfrage war, dass wir befürchten, dass der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung je nachdem plötzlich findet, er wolle diese Werkstätte nun doch nicht mehr so stark bekämpfen. Denn beim Einreichen der Motion aus SP- und SVP-Kreisen kamen von aktuellen Gemeinderatskandidaten Voten, die sich stark gegen diese Motion richteten. Wir hoffen, und das ist für uns ein sehr entscheidender Punkt, dass man die Arbeiten für eine Einsprache rechtzeitig koordiniert. Die Einsprachefrist ist kurz, und wenn man sich nicht organisiert und rechtzeitig mit den anderen Gemeinden Kontakt aufgenommen hat, nützt der ganze Koordinationsaufwand nichts mehr, wenn man zu spät dran ist. Der vorgesehene Ort ist für mich unmöglich. Ich danke allen Mitunterzeichnern, die sich dafür einsetzen, dass an diesem einzigartigen Standort keine Werkstatt gebaut wird, die gemäss den Bestimmungen des RPG völlig quer in der Landschaft steht und die für die BLS, die weiss Gott jetzt auch noch viele andere Probleme hat, vielleicht der letzte Nagel im Sarg sein könnte. Ich bitte den Gemeinderat, dranzubleiben und für die Stadt Bern zu kämpfen, damit diese Werkstätte nicht dort gebaut wird.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000313

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Erich Hess/Janosch Weyermann/Daniel Michel/Thomas Glauser, SVP): Vorsätzlich gelegter Brand in Moria: Offene Fragen hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen. Was kommt alles auf den Steuerzahler zu?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, halte aber fest: Die Frage 3, zu den Mehrkosten, wurde nicht beantwortet, sondern da laviert der Gemeinderat ganz klar. Sie sehen, was wir zitiert haben: 2017 lebten 87 Prozent der Migranten von der Sozialhilfe. Man muss auch wissen, dass im Moment, als dieser Vorstoss zu Moria eingereicht wurde, noch nicht bekannt war, dass dieser Brand vorsätzlich gelegt worden war. Aber es ist klar: Wenn einem ein Ort nicht passt, zerstört man die Unterkunft und geht weiter. Das tragische an dieser Sache ist offenbar, dass der Ersatzstandort noch viel weniger passt als der vorherige. Denken Sie daran, es gibt Folgekosten, aber es ist bezeichnend, dass unangenehme Fragen der SVP einmal mehr bewusst nicht beantwortet werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000314

6 Kleine Anfrage Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser (SVP): b4k2: Debakel: Neues Gutachten: Stand der Erkenntnis? Wird das Gutachten öffentlich zugänglich?

Alexander Feuz (SVP): Wir haben letztes Mal moniert, dass man die Fragen nicht beantwortet hat, und darum jetzt einen weiteren Vorstoss dazu eingereicht. Man hat ein Gutachten eingeholt, und wann wird es vorgelegt? – Mitte November. Wahrscheinlich kommt nächstens noch ein Fristerstreckungsgesuch der Gutachterfirma, weil es ihr nicht reiche für Mitte November, so dass es erst nach den Wahlen vorliegt. Für mich ist das klar Absicht. Die SVP und auch einzelne Mitglieder der GFL haben gegen die Vorlage gekämpft, sie haben gesagt, so gehe das nicht, das werde zu Problemen führen, aber darüber ist man grosszügig hinweggegangen, und jetzt sind die Probleme da. Die Lehrer, die zuhören oder es nachher aus der Presse mitbekommen, wissen, wovon ich rede. Und jetzt hat man ein Gutachten, aber den Inhalt erfährt man erst später. Mich würde interessieren, so es denn Mitte November vorliegt, wo man es einsehen kann. Das sollte sofort aufgeschaltet werden, sonst wird der Stimmbürger einmal mehr getäuscht, und darum empfehle ich Ihnen einmal mehr, die bürgerliche Liste und insbesondere Thomas Fuchs – zweimal – zu wählen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000315

7 Kleine Anfrage Erich Hess (SVP): Unterstützte die Stadt Bern die illegale Klimademo vom September 2020?

Erich Hess (SVP): Aus meiner Sicht ist es ein absoluter Hohn, was mit dieser Klimakundgebung stattgefunden hat und was sich der Gemeinderat hier einmal mehr als Antwort leistet. Die Antworten zeigen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern diese Kundgebung toleriert, so-

gar gefördert hat: Er hat das Wasserspiel auf dem Bundesplatz ausschalten lassen, das sonst tagsüber immer in Betrieb war. Aber das kann es doch nicht sein! Dank dem Wasserspiel wäre bereits der halbe Platz leer gewesen. Solche Chaoten muss man sofort und knallhart wegräumen. Das hat den Steuerzahler inzwischen bereits weit über eine halbe Million Franken gekostet, aber da muss man knallhart durchgreifen, wie man das bei anderen auch macht, man darf nicht auf dem linken Auge blind sein.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000316

8 Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Lag Befangenheit der Gemeinderäte vor?

Alexander Feuz (SVP): Der Gemeinderat kanzelt uns mit seiner Antwort ab. Er schreibt, es seien vom AUNS-Geschäftsführer irgendwelche an Verleumdung grenzende Gerüchte in Umlauf gebracht worden. Aber ich wurde von verschiedener Seite darauf hingewiesen, dass möglicherweise Gemeinderatsmitgliedern nahe Stehende anwesend sein könnten. In meinem Vorstoss habe ich keinen einzigen Namen erwähnt, ich weiss, dass das heikel wäre, aber ich mache darauf aufmerksam, dass wir in Zürich einen Fall Wolff hatten. Sollte doch einmal ans Licht kommen, dass nahe Angehörige oder Freunde mitgemacht haben: Hier haben wir die schriftliche Antwort vor uns. Sie sehen es im nächsten Vorstoss, das war eine Demonstration mit politisch genehmen Zielen, und die hat man unterstützt, aber der SVP hat man keine Veranstaltungsbewilligung erteilt. Das zeigt einmal mehr, mit wie unterschiedlichen Ellen gemessen wird.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000317

9 Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Lag Befangenheit der Gemeinderäte vor? Dürfen in Zukunft alle Veranstalter illegaler Demonstrationen mit Nachsicht rechnen oder gilt dies nur für die dem Gemeinderat politisch genehme unbewilligten Veranstaltungen?

Alexander Feuz (SVP): Ich hätte diese Sachen gern an der Stadtratssitzung diskutiert, die gleich nach diesem Ereignis stattfand, aber die Mehrheit des Stadtrats wollte das nicht, das bedaure ich, wir haben nicht einmal ein Drittel erhalten. Danach hat sich die Fraktion SVP entschlossen, diverse Vorstösse einzureichen, damit diese Fragen beantwortet werden. Ich halte noch einmal fest, dass wir keine Bewilligung erhalten haben, aber die Klimademo, die ähnliche Ziele hat, wie sie im Parteiprogramm und in den Leitlinien stehen, durfte sich dort aufhalten. Man hat das Wasserspiel ausgeschaltet, und sie konnten sogar Strom und Wasser beziehen. Aber in einer Demokratie haben alle die gleichen Rechte, da kann man nicht eine Demonstration, für die man Sympathien hat, zulassen, und eine andere nicht, sonst brauchen wir keine Bewilligungen mehr. Ich nehme an, wenn die Junge SVP gegen die Aufnahme von Leuten aus Moria demonstriert und dort ein Lager aufgestellt hätte, hätte es nicht lange gedauert bis zur Räumung. Darum einmal mehr: Es ist am Stimmbürger zu entscheiden, ob er

eine Regierung, die mit dermassen ungleichen Ellen misst, weiterhin in einer so erdrückenden Mehrheit haben will.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000318

10 Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rügsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Wer ersetzt den Marktfahrern den Schaden?

Alexander Feuz (SVP): Offenbar wurde ein Teil des Schadens ersetzt, aber es gibt auch Marktfahrer, die nichts erhalten. Das zeigt einmal mehr, dass die Stadt Bern nicht gewillt ist, für Recht und Ordnung zu sorgen. Und es gab auch Leute, die ihren Verpflichtungen nicht nachgehen konnten, denn am Freitag gab es ja eine weitere Demo, weil man vorher offenbar noch etwas zu wenig demonstriert hatte. Manche Leute mussten stundenlang warten, sie konnten nicht nach Hause zu ihrer Familie gehen, sie konnten ihre Kinder nicht aus der Kita abholen. Das ist nach rechtlicher Auffassung kein Schaden, aber es sind Folgen der Tolerierung einer unbewilligten Demonstration durch den Gemeinderat, und ein solches Vorgehen ist nicht zulässig.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000319

11 Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rügsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Werden die Verantwortlichen und Teilnehmer finanziell zur Kasse gezogen und wird die Stadt die Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft ziehen?

Alexander Feuz (SVP): Auch im Fall hier bin ich nicht zufrieden. Ich bin klar der Meinung, dass man das Nötige veranlassen muss, um die Organisatoren, aber auch die Verantwortlichen, die sich geweigert haben, freiwillig zu gehen, zur Rechenschaft zu ziehen. Der Automobilist, der irgendwie dumm parkiert, wird zur Rechenschaft gezogen und muss recht viel bezahlen, auch ein Betrunkener, der sein Auto auf den Tramgleisen abstellt, wird zur Kasse gebeten, aber hier nimmt man das einfach hin. Stadtteile wie Bümpliz-Bethlehem oder Worb, Muri/Gümligen und Saali waren während Stunden abgeriegelt, aber da sagt man nichts, weil die Zielsetzung genehm ist. Einmal mehr: Es gibt auch noch andere Leute. Demonstranten haben Rechte, aber das hier war eine illegale Demonstration, und in einem solchen Fall bittet man die betreffenden Leute zur Kasse. Auch gewisse Nationalräte haben sich hinter die Zielsetzungen der Demonstranten gestellt, und da bin ich der Meinung, in dem Fall sollten sie mit ihrem Lohn dazu beitragen, dass man für den Schaden aufkommen kann.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000320

12 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Darf der Gemeinderat das Gesetz oder Reglement missachten?

Niklaus Mürner SVP): Wir haben uns bereits dazu ausgelassen, was auf dem Bundesplatz passiert ist. Zusammenfassend zu den kleinen Anfragen Traktanden 12 bis 14: Wer nicht antworten will, will nicht, aber so etwas macht man es einfach nicht! Das Kundgebungsreglement ist eigentlich klar und nicht auslegungsbedürftig, und da sollte man erwarten dürfen, dass es auch so umgesetzt wird, was aber nicht der Fall war. Die paar Antworten – oder die paar Zeilen, müsste ich eher sagen – grenzen für mich fast schon an Arbeitsverweigerung. Es gäbe eigentlich eine Begründungspflicht für den Gemeinderat, und er müsste klare Antworten liefern. Ich bin natürlich mit der Antwort nicht zufrieden, und das ist fast schon positiv ausgedrückt. Das Fazit der Antwort ist: Wenn man friedlich demonstriert, werden 48 Stunden Rechtsbruch geduldet.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000321

13 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Alle sind gleich, RGM und die Linken sind gleicher. Ist das rechtsstaatlich und demokratisch vertretbar?

Kurze Erklärung siehe Traktandum 12

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000322

14 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Darf der Gemeinderat das Gesetz oder Reglement missachten?

Kurze Erklärung siehe Traktandum 12

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000325

15 Kleine Anfrage Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Thomas Glauser (SVP): Heizkörper und neue Technologien: Können die Gastwirte in der Stadt Bern bald von einer Liberalisierung profitieren oder werden sie zugunsten der rotgrünen Klimapolitik geopfert?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, bin aber ziemlich enttäuscht, dass man Heizkissen als einzige sinnvolle Alternative anpreist. Aber wenn es wirklich kalt ist, braucht es auch von oben eine Heizung, nicht nur von unten, darum ist das ein falscher Ansatz. Man kann diese Heizkissen zwar auflegen, aber wenn Sie ehrlich sind, müssen

auch Sie sagen, das wäre der Punkt, wo man über seinen Schatten springen sollte. Wir haben Corona, und ich möchte, dass die Beizen auch nachher noch da sind. Da könnte man in Sachen Klimaerwärmung wirklich ein Auge zudrücken und eine Sonderbestimmung erlassen, damit Leute, die jetzt nicht gern drinnen sind, draussen sitzen können. Man sollte nicht den Buchstaben der Verordnung über das Leben und über die Existenzmöglichkeiten der Wirte und Gastronomen setzen. Ich bin sehr enttäuscht, dass der Gemeinderat an dieser Sache festhält, insbesondere, weil es ja auch neue Technologien gibt, die man hier anwenden könnte. Ich werde das Thema auch am Runden Tisch, den wir noch haben werden, aufs Tapet bringen. Wir haben auf der einen Seite die Einhaltung dieser Klimaziele und das Einhalten dieser Erlasse, und auf der anderen Seite Existenzen und Arbeitsplätze, und da sollte man den Mut haben abzuweichen. Auch betreffend Fahrnisbauten sollte man unbürokratische Lösungen finden. Unter Ziffer 3 erkennt man einen gewissen Hoffnungsschimmer, dass man das Gespräch sucht.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000326

16 Kleine Anfrage Thomas Glauser/Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rüeegsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Wann wurde der Gemeinderat über die Besetzung informiert? Durch wen? Was unternahm der Gemeinderat?

Thomas Glauser (SVP): Fröhnmorgens am 21. September haben illegale Demonstranten den Bundesplatz besetzt. Man hat den Marktfahrern, die wegen Corona bereits eine schwierige Ausgangslage haben, den Platz weggenommen, so dass diese nicht arbeiten konnten. Es darf nicht sein, dass man die Bauern und Gemüsehändler behindert, die die Stadt Bern mit Gemüse beliefern wollen. Man hätte den Bundesplatz damals sofort räumen sollen, denn man konnte sehen, dass dort ein richtiges Camp aufgebaut wurde. Ich war vor Ort und habe dieses Camp besichtigt. Die Leute waren nett, aber sie haben gehämmert und genagelt, und sie haben auch Wasser und Strom bezogen, und niemand ist eingeschritten. Erstaunlich ist auch, dass sie nachher einen Eintopf mit Poulet und Reis gekocht haben, denn Reis ist ja auch CO₂-belastend, da hätten sie eher Kartoffelstock zubereiten sollen. Ich verurteile, dass man so lange gewartet hat mit der Räumung. Die ganze Schweiz hat auf die Stadt Bern geschaut und ihre Unfähigkeit und ihre Unverantwortlichkeit gesehen. Hätte es auch noch Ausschreitungen gegeben, wäre es noch schlimmer gewesen. Die Antworten des Gemeinderats sind eher ein Sich-Herausreden. Sie sind schwammig, und man will die Verantwortung nicht auf sich nehmen. Ich habe nichts gegen das Demonstrieren, ich habe auch nichts dagegen, wenn die Leute gegen das Klima demonstrieren, denn schliesslich war ich ursprünglich Landwirt und ich habe Boden, Luft und Wasser gern. Aber es ist einfach nicht richtig, dass manche sich an die Gesetze halten müssen, und andere dürfen «Sonderzügelein» fahren. Und wie gesagt sind die Antworten des Gemeinderats sehr schwammig. Ich hätte mir das anders vorgestellt, und das macht mir schon ein wenig Kopfzerbrechen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000327

17 Kleine Anfrage Thomas Glauser/Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann (SVP): Klimademonstration in Bern: Marktfahrer

Kurze Erklärung von Thomas Glauser unter Traktandum 17.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

Die Traktanden 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.

2020.TVS.000038

18 Infrastruktursanierung Strassen 2020: Stadtkreis 5; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Infrastruktursanierung Strassen 2020; Stadtkreis 5.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 630 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100630 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt
Bern, 6. Mai 2020

Anträge zu den Traktanden 18 und 19

1.	Minderheit PVS	Es sei auf Temporeduktionen auf dem Basisnetz (Hauptachsen) und Quartiererschliessungsstrassen auf Tempo 30 zu verzichten.
2.	Minderheit PVS Eventualantrag zu Antrag Nr. 1	Es sei auf Temporeduktionen auf dem Basisnetz (Hauptachsen) auf Tempo 30 zu verzichten.
3.	Minderheit PVS	Es sei auf bauliche Massnahmen zu Temporeduktionen (Schweller/Poller Berliner Kissen etc.) zu verzichten.
4.	Minderheit PVS Eventualantrag zu Antrag Nr. 3	Es sei auf bauliche Massnahmen zu Temporeduktionen (Schweller/Poller Berliner Kissen, Verengungen etc.) auf dem Basisnetz und Quartiererschliessungsstrassen zu verzichten
5.	Minderheit PVS Eventualantrag zu Antrag Nr. 3	Es wird beantragt, dass die sogenannten Vertikalversätze so erstellt werden, dass auch die E-bikes abgebremst werden und nicht nur die Autos.

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP) zu Traktandum 18: Bei diesem Geschäft geht es um kleinere Sanierungen, vor allem Reparaturen von kleinen Schäden, auf sechs Strassenteilstücken im Stadtteil 5, finanziert über die Investitionsrechnung. In vier Fällen wird die gereinigte Strasse mit einer Bitumen-Emulsion gespritzt, dann wird Splitt gestreut, und nach einer gewissen Zeit wird der Splitt, der nicht haftengeblieben ist, entfernt. Nach dieser Behandlung ist die Fahrbahn wieder gegen eindringendes Wasser abgedichtet, und sie ist wieder glatt und besser befahrbar. In der Tellstrasse wird das Verfahren «Dünne Schichten im Kalteinbau» angewendet, das heisst, es wird eine dünne Asphaltsschicht auf den bestehenden Belag aufgebracht. Mit diesem Verfahren kann die Strasse rasch wieder für den Verkehr freigegeben werden. In der Allmendstrasse schliesslich wird das Verfahren des einschichtigen Tiefeinbaus angewendet. Bei diesem Verfahren wird die oberste Belagsschicht abgefräst und durch eine

neue Schicht Asphalt ersetzt. Bei der Arbeit werden, wenn möglich, Recycling-Baustoffe eingesetzt, und man nutzt zudem die Gelegenheit, um in der Greyerz- und der Hildanusstrasse mit baulichen Massnahmen die Schulwegsicherheit zu verbessern; zum Beispiel werden die Trottoirs bei den Kreuzungen erweitert, damit man die Kinder besser sieht, die die Strasse überqueren wollen. Auf der Greyerzstrasse wird bei der Einmündung in den Viktoriarain eine Trottoir-Überfahrt realisiert, so dass die Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt vor dem fahrenden Verkehr haben, und auf allen sechs Strassenabschnitten werden die Parkplätze von heute 1.80 Meter auf die neue Norm von 1.90 Metern verbreitert. Manche werden zudem ein wenig verschoben, und manche werden etwas verkürzt, für eine bessere Sicht. Wir haben in der Kommission auch darüber geredet, ob man in der Tellstrasse, die heute gemessen an der Nutzung eine überdimensionierte Strassenfläche hat, nicht einen Teil entsiegeln könnte. Das Anliegen wurde von der Verwaltung entgegengenommen, es sei aber im Rahmen dieser kleinen Sanierung nicht der richtige Zeitpunkt, um Änderungen an der Strasse vorzunehmen. Die Realisierung der Massnahmen war ursprünglich für den Sommer 2020 vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 630 000 Franken, je ungefähr hälftig für die Sanierung des Strassenbelags und für die Massnahmen für die Schulwegsicherheit. Die PVS beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, dem Geschäft zuzustimmen.

Sprecherin PVS *Katharina Gallizzi* (GB) zu Traktandum 19: Auch bei diesem Geschäft geht es darum, die Lebensdauer von Strassenabschnitten zu verlängern. Das Tiefbauamt macht periodisch Erhebungen und bestimmt dann den besten Zeitpunkt für entsprechenden Massnahmen. Im Stadtkreis 6 sollen acht Strassenabschnitte saniert werden, die Liste der Strassen finden Sie in Ihren Unterlagen. In den meisten Fällen ist der Grund für die Sanierung, dass der Strassenaufbau nicht mehr den Anforderungen entspricht: Weil die Autos heute schwerer sind als früher, bricht die Belagsschicht, damit kann Wasser in Spalten gelangen und es kann zu Glatteis oder zu Aquaplaning kommen. Ausser bei der Rehhagstrasse wird überall mit Bitumenemulsion saniert. Die Rehhagstrasse ist in einem schlechteren Zustand als die anderen und sie wird von sehr vielen, auch schweren, Fahrzeugen befahren. Darum kommt hier ein anderes Verfahren zur Anwendung, bei dem man einen neuen, mit Fasern verstärkten Deckbelag aufträgt. Auf der Morgen- und Statthalterstrasse und auf dem Veilchen- und dem Winterfeldweg werden zudem auch noch Massnahmen für die Schulwegsicherheit ergriffen. Es werden zum Beispiel Vertikal-Versätze gebaut, das sind leichte Erhöhungen in der Fahrbahnmitte, damit die Autos nicht schnell fahren können. An den Strassenrändern sind diese Erhebungen nicht vorhanden, so dass man zum Beispiel mit dem Velo ungehindert durchfahren kann. An manchen Kreuzungen werden zudem die Trottoirs erweitert, damit die Schulkinder, aber auch die Autofahrenden, eine bessere Sicht haben. Die Gesamtkosten belaufen sich auch im Fall hier auf 630 000 Franken, und auch hier geht ungefähr die Hälfte des Betrags in die Sanierung und die andere in die Massnahmen für die Schulwegsicherheit. Durch die vorgesehenen Reparaturen können grössere Schäden und höhere Folgekosten vermieden werden, und die Sicherheit auf den Strassen bleibt gewährleistet, zudem wird wie gesagt die Schulwegsicherheit erhöht.

Wie Sie an den Anträgen der PVS-Minderheit sehen können, drehte sich die Diskussion in der Kommission vor allem um Temporeduktionen und um bauliche Massnahmen, die zu diesem Zweck umgesetzt werden sollen. Alexander Feuz wird diese Anträge noch begründen. Die PVS hat dem Geschäft mit 8 Ja, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Sprecher PVS-Minderheit *Alexander Feuz* (SVP): Ich spreche nur zu einem Teil der Anträge, alle Anträge gelten für beide Geschäfte. Zu Antrag 1: Es steht zwar nicht so im Vortrag, aber es ist immer die Absicht der Stadtplanung und der Verkehrsplanung, jeglichen Verkehr auf den Hauptachsen zum Erliegen zu bringen. Man hat das auch bei den Wirtschaftsverbänden

gesehen. Man redet in Zusammenhang mit der Altstadt von der guten Zusammenarbeit, aber wer die Medienmitteilung von Thomas Balmer und der anderen Mitglieder gelesen hat, hat gemerkt, dass es da mehr als nur gekracht hat, die Leute haben sich überfahren gefühlt. Für uns ist ganz klar, auf dem Basisnetz, also auf den Hauptachsen, und auf den Quartiererschliessungsstrassen muss man auf Tempo 30 verzichten, sonst geht es schlussendlich nur darum, den Verkehr zum Erliegen zu bringen. Die Strassen sind zwar schön saniert, aber man kann sie nicht mehr befahren. Im Eventualantrag zu Antrag 1 beziehen wir uns nur auf das Basisnetz, das sind Strassen in der Qualität der Monbijoubücke. Aber Sie wissen ja, dass man auch bei gewissen Schulhausprojekten Tempo 30 einführen will, auf der Standstrasse zum Beispiel. Der Kampf, den wir führen, hat seinen Sinn, denn wir wissen, wohin es gehen soll: Erst einmal gibt man jetzt dieses Geld aus, und nachher wird man versuchen, diese Linie auch noch zu kappen. Wahrscheinlich gibt es am Schluss besonders gut gefederte Velostrassen. Aber denken Sie daran: Das Basisnetz, das sind die wichtigen Strassen. Sie sehen, wie wir diese Strassen ausgebaut haben, und dann soll dort überall Tempo 30 gelten. Wahrscheinlich kommt nächstens noch eine weitere Beschränkung: Auf den Quartiererschliessungsstrassen gilt Tempo 15, und die E-Bikes fahren mit 45 Stundenkilometern. Die raschen E-Bikes dürfen mit 45 fahren, und die Automobilisten nur mit 30. Ist so etwas sinnvoll? Wir haben doch einen Verkehrsplaner, und der sollte doch zumindest ganz einfache Grundsätze erkennen und merken, dass es wahrscheinlich gefährlich ist, wenn die leichtesten Fahrzeuge am schnellsten fahren dürfen, und die Fahrzeuge, die eigentlich eine gute Beschleunigung hätten, tuckern hintennach. Da gibt es bei Steigungen grösste Probleme, und so etwas ist für mich völlig unverständlich. Das ist der Grund, warum wir immer für Kürzungen bei der Verkehrsplanung waren.

Der Antrag 3 verlangt, auf bauliche Massnahmen zur Temporeduktion zu verzichten. Erstens sind die sehr teuer, zweitens gibt es viel Lärm, wenn man darüber fährt. Wenn ein Malermeister frühmorgens mit seinen Kesseln darüber fährt, ist das ganze Quartier wach. Und mit den Berliner Kissen wird es sogar gefährlich, denn was passiert am Schluss? – Der Automobilist wird ausweichen. Ich nenne als Beispiel die Brunnadernstrasse. Dort werden die Anwohner nächstens in den Genuss einer Verkehrsberuhigung kommen, aber was macht einer, wenn er den Bus sieht? Er fährt durch die Manuelstrasse, wo er zwar auch nur mit Tempo 20, oder an manchen Stellen mit Tempo 30, fahren kann, aber es hat keine Kissen, und es hat keinen Bus, hinter dem er halten muss. Das sind alles Schikanen, die vor allem der rotgrünen Gesamtplanung dienen, den Verkehr zu vermindern und zu verhindern. Im Eventualantrag zu Antrag 3 geht es nur um das Basisnetz und um die Quartier-Erschliessungsstrassen. Wenn Sie auf den kleinen Strassen solche Poller machen wollen, dann machen Sie sie halt.

Fraktionserklärung

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich will hier keine One-Man-Show machen, bin aber erstaunt, dass niemand zu diesem Thema das Wort ergreift. Offenbar sind unsere Anträge sehr wohl begründet, und darum nimmt niemand Stellung. Es gibt keine Diskussion, kein Redner stellt sich; das ist ein taktisch raffiniertes Vorgehen, denn so versucht man diese Punkte unbemerkt durchgehen zu lassen, damit die Medien möglichst nichts schreiben. Aber für uns sind diese Anträge entscheidend, und wenn Sie sie ablehnen, werden wir das Geschäft ganz klar ablehnen. Die Befürchtung, die der Feuz und die Fraktion SVP haben: Dass das alles nur ein Vorwand ist, um später Tempo 30 einzuführen. Ich habe den Tatbeweis erbracht, und ich hoffe, die Medien nehmen das entsprechend auf.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 ab. (20 Ja, 46 Nein) *Abst.Nr. 002*

2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 ab. (18 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 003*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 ab. (18 Ja, 50 Nein) *Abst.Nr. 004*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 ab. (19 Ja, 49 Nein) *Abst.Nr. 005*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 ab. (14 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 006*
6. Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu. (57 Ja, 10 Nein) *Abst.Nr. 007*

2020.TVS.000038

19 Infrastruktursanierung Strassen 2020: Stadtkreis 6; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Infrastruktursanierung Strassen 2020; Stadtkreis 6.
 2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 630 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100629 (KST 510110), bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt
- Bern, 6. Mai 2020

- Diskussion siehe Traktandum 18 -

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu. (56 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 008*

2020.TVS.000105

20 Velomassnahmen Lorrainebrücke mit Knoten Süd und Nord; Projektierungs- und Realisierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Velomassnahmen Lorrainebrücke mit Knoten Süd und Nord; Projektierungs- und Realisierungskredit.
 2. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts Velomassnahmen Lorrainebrücke mit Knoten Süd und Nord einen Projektierungs- und Realisierungskredit von Fr. 350 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5800194 (Kostenstelle 580200).
 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
- Bern, 27. Mai 2020

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SVP): Es geht bei diesem Geschäft um die eigentliche Achillesferse der Velohauptroute ins Wankdorf, nämlich die Lorrainebrücke. Die Anforderungen «Erhöhter Standard» und «Von 8 bis 80 gefahrlos befahrbar» treffen auf diesen Abschnitt nicht zu. Darum haben wir in der PVS bereits 2015 den Antrag gestellt, dass man die Sicherheit für den Veloverkehr bis Ende 2016 verbessert. Es wurde dann 2019, bis man den Antrag wenigstens teilweise umsetzen konnte, indem man auf dem grössten Teil der Lorrainebrücke stadtauswärts eine MIV-Spur abbaute und dafür einen breiteren, abgetrennten Velostreifen einrichtete. Kurz vorher hatte es dort einer ewb-Baustelle wegen bereits einen temporären Spurabbau gegeben, und dabei hatte man die Erkenntnis gewinnen können, dass ein Spurabbau beim Brückenkopf Bollwerk zu keinem grossen Rückstau führt, und dass der öV nicht behindert wird. Nach den erwähnten ersten Massnahmen besteht weiterhin Handlungsbedarf auf diesem Abschnitt der Velohauptroute, das Regime dort ist gefährlich: Kaum ist die Kreuzung überquert, werden die beiden MIV-Spuren auf der Brücke zusammengelegt. Und es ist auch

so, dass der MIV auf der Lorrainebrücke kontinuierlich abnimmt und das Veloaufkommen steigt.

Das vorliegende Geschäft umfasst einerseits Sofortmassnahmen und andererseits eine Vorstudie. In der Vorstudie geht es erstens um die Verlegung des Velostreifens stadteinwärts an den Fahrbahnrand, weil die heutige Lage, zwischen zwei MIV-Spuren, nicht sicher ist, zweitens geht es um eine bauliche Abtrennung der Velostreifen, und drittens soll es beim Brückenkopf Nord, also auf der Seite Lorraine, Optimierungen für den Fuss- und Veloverkehr geben. Konkret sind eine Reduktion der Verkehrsfläche, eine Umverteilung der MIV-Spuren und Verbesserungen der Fuss-Weg-Querungen vorgesehen. Mit den Sofortmassnahmen soll auf dem kurzen Strassenabschnitt von Ende Bollwerk bis Anfang Lorrainebrücke stadtauswärts eine Autospur aufgehoben werden. Der so gewonnene Platz dient wie schon erwähnt dem Veloverkehr, erleichtert aber auch dem Bus die Einfahrt in die Haltestelle. Der Velostreifen stadteinwärts kann damit durchgehend auf 2.4 Meter verbreitert werden, und auf der Neubrückstrasse wird ein Wartebereich für den Veloverkehr eingerichtet. Im Projektteam arbeiten die Verkehrsplanung, das Tiefbauamt, Bernmobil und ein externes Planungsteam mit, bei der Vorstudie werden auch die Denkmalpflege, das Stadtplanungsamt und die betroffenen Verbände beteiligt sein. Der Zeitplan sieht die Realisierung der Sofortmassnahmen ab dem 4. Quartal 2020 vor, die Vorstudie soll ebenfalls jetzt starten. Eine allfällige Verlegung des Velostreifens stadteinwärts ist für 2021/22 vorgesehen, und die restlichen Massnahmen sollen im Rahmen von ZBB umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 350 000 Franken. Die Kosten für die Sofortmassnahmen verteilen sich zu je ungefähr einem Drittel auf Markierungs- und Signalisationsarbeiten, auf Anpassungen von Lichtsignalanlagen und auf die Planung und Koordination inklusive Bauherrenunterstützung. Die Realisierungskosten für die Massnahmen, die sich aus der Vorstudie ergeben werden, lassen sich noch nicht beziffern. Wenn die von Bund und Kanton erwarteten Beiträge gesprochen werden, verbleibt der Stadt ungefähr ein Drittel der erwähnten Kosten, immer vorausgesetzt, die Massnahmen werden auch wirklich realisiert.

In der PVS prallten die altbekannten verkehrspolitischen Positionen aufeinander, es wurde aber auch bedauert, dass die Spurreduktion aufgrund von Verkehrssimulationen, die sich in diesem Baustellenregime schliesslich als falsch erwiesen haben, nur teilweise umgesetzt worden war und dass jetzt noch ein weiterer Kredit dafür gesprochen werden muss. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 zu 3 Stimmen, dem Projektierungs- und Realisierungskredit über 350 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP): Ursula Stöckli und die SVP stellen einen **Antrag** zu diesem Geschäft. Ich bedaure, dass er so spät kommt, aber wir haben ihn spontan und kurzfristig verfasst. Ursula Stöckli hat die Anregung dazu gegeben, wünscht aber, dass ich ihn vertrete. **Der Antrag lautet:** „Diese Massnahmen beim Känzeli (Fussverkehr und Stadtklima) müssen so geregelt werden, dass der Platz nicht mit Bäumen oder Bauwerken so verbaut wird, dass eine spätere Realisierung eines Velostegs neben der Lorrainebrücke (und dessen Zufahrt) auf immer verunmöglicht würde.“

Es geht letztlich um den Maillardsteg. Diesen Antrag haben Sie zwar immer abgelehnt, aber wir sind der Meinung, man sollte sich dort nichts verbauen. Es geht um den Schutz der Velofahrer, und sogar gewisse Exponenten der Velolobby haben ja gesagt, die Variante Maillardsteg wäre wahrscheinlich gar nicht so schlecht, und wahrscheinlich wirkungsvoller als die Panoramabrücke. Und was will jetzt unser Antrag? Es geht mehr oder weniger nur um die planerische Sicherstellung, dass man etwas später bauen könnte. Denn wenn diese Bäume einmal gepflanzt sind, das wissen Sie so gut wie ich, verhindern das Baumschutzreglement oder andere Vorschriften, dass man sie fällen kann. Aber mit unserem Antrag kann man diese Variante mit dem Steg offenlassen. Sie kennen mich, ich habe gern Bäume, und wenn es da-

rum geht, irgendwo ein paar Bäume zu pflanzen, bei der BEA oder wo auch immer, haben Sie mich sofort mit im Boot. Aber hier geht es um eine Baumgruppe, die allenfalls später Vorteile für die Velos zunichtemachen würde. Ich bin der Meinung, da sollten Sie über ihren Schatten springen können, diese Bäume kann man an einem anderen Ort pflanzen. Auch beim Wylerareal habe ich gesagt: Planerische Sicherstellung, bauen muss man das noch nicht, das wollten Sie damals nicht. Aber denken Sie daran, wenn es einmal verbaut ist, ist fertig, Schluss. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag ungeachtet der Verfasser zu unterstützen. Und ich sage noch einmal: Es war Ursula Stöckli, die mich darauf hingewiesen und die wesentlichen Vorarbeiten geleistet hat. Es geht uns wirklich nur darum, die Sache offenzulassen. Und insbesondere an die Anhänger des Veloverkehrs: Das ist ein Antrag, der Ihren Interessen dient. Es würde mich freuen, wenn der Antrag angenommen würde.

Fraktionserklärungen

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich erinnere mich noch gut an das Projekt Breitfeld: Das hat man vor ein paar Jahren neu gemacht, und jetzt wollte man es schon wieder neu machen. Wie dieses Projekt, im Breitfeld den Belag zu sanieren, geendet hat, wissen wir alle. Und genau dieses Ende wäre für das Geschäft hier ebenfalls sinnvoll. Ich halte fest, dass sich die Situation auf der Lorrainebrücke bereits verbessert hat, wie ja auch Michael Sutter bestätigt hat, und es leuchtet uns in keiner Art und Weise ein, warum man jetzt schon wieder neu überlegen sollte. Begründet wird es mit einer Überwachung des öffentlichen Raums, die die Linken jetzt einmal als Argument nutzen können, und die zu einer neuen Erkenntnis geführt hat. Ich halte fest: Damit gesteht der Gemeinderat einmal mehr ein, dass mit einer erst kürzlich durchgeführten Massnahme ganz einfach schlechte Arbeit geleistet wurde und, dass man jetzt noch einmal über die Bücher gehen musste. Warum macht man es denn nicht gleich von Anfang an richtig? Das wäre uns wesentlich billiger zu stehen gekommen.

Eine weitere Überlegung, Alexander Feuz hat sie vorhin bereits angesprochen, ist diese Velobrücke. Von dieser Velobrücke sind wir überzeugt, oder zumindest sind wir überzeugt davon, dass sie gebaut wird, und in diesem Szenario wird der Verkehrsknoten Bollwerk erheblich entlastet, und wir brauchen ja nun wirklich nicht den Fünfer und das Weggli. – Ob die Velobrücke der Fünfer ist oder das Weggli, diese Entscheidung überlasse ich Ihnen.

Wir sind auch dagegen, dass noch mehr Spuren aufgehoben werden. Zu einer Entlastung wird das sicher nicht führen, und die Behauptung, das werde den Bahnhof nicht verstopfen und den öV nicht behindern, ist schlicht falsch. Der Veloweg wurde rot markiert, es wurden bauliche Massnahmen umgesetzt, es hat dort jetzt diese kleinen Pfosten, und Priorität hat dieses lustige Projektlein angesichts der finanziellen Lage der Stadt Bern erst recht nicht. Es gäbe noch etliche andere Strassenprojekte umzusetzen, diverse Strassen sind in miserabelstem Zustand, da sehen wir nicht ein, dass man jetzt an der Lorrainebrücke rumbasteln muss.

Die Fraktion BDP/CVP beantragt Ihnen, im Hinblick auf die kommende Velobrücke – die kann man ja wahrscheinlich nicht verhindern – auf weitere Massnahmen zu verzichten. Das bisherige System hat sich grundsätzlich bewährt, Unfälle gibt es nicht mehr so viele wie früher, ich fahre jeden Morgen auf dem Velo über diese Brücke, und darum besteht aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf, insbesondere nicht für 350 000 Franken.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich mache etwas, was ich noch nie gemacht habe: Ich zitiere mich selber. Im Januar 2019 habe ich gesagt: „2.7 Millionen für Massnahmen, welche keine signifikante Verbesserung der heutigen Situation ergeben, welche nur Stückwerk sind und mit der Beendigung des neuen Bahnhofes sowieso wieder abgeändert werden müssen – einem solchen Kreditantrag kann die FDP-/JF-Fraktion nicht zustimmen.“ Das war im Januar 2019 unser Fazit zum Kreditantrag in der gleichen Sache, und dieses Fazit

ist immer noch gültig, sonst müsste nämlich die Verkehrsplanung nicht bereits wieder einen weiteren Projektierungs- und Realisierungskredit einfordern. Und was einem dazu auch noch in den Sinn kommt, ist das Wort Salamiaktik. Man kann während eines Projekts zu neuen Erkenntnissen kommen, aber hier werden wieder und wieder kleine Änderungen durchgeboxt, die viele Steuergelder kosten, aber die Verkehrssicherheit nicht wirklich verbessern. Und was das Sicherheitsbedürfnis anbelangt, finden wir diese schon fast monatlich neue Verkehrsführung auf einem belebten Strassenabschnitt und die dauernden Änderungen kontraproduktiv. Trial and Error mit Steuergeldern und immer wieder wechselnde Verkehrsführungen sind eine Verschwendung in grossem Mass und gefährlich. Wie bereits im Januar 2019 dargelegt, wird der ganze Perimeter in ein paar Jahren umgestaltet, auch im Vortrag wird ja darauf hingewiesen. Die TVS, mit ihrer Abteilung Verkehrsplanung, hat es immer noch nicht geschafft, respektive sie bemüht sich offenbar gar nicht, die immer wieder zu beobachtende aggressive Grundhaltung mancher Verkehrsteilnehmender im Stadtgebiet einzudämmen. Auch das Projekt, das jetzt aufgelegt ist, wird nicht dazu dienen. Unser heutiges Fazit: Die Fraktion FDP/JF kann diesem Kredit nicht zustimmen.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Der Projektperimeter dieses Geschäfts ist momentan ein absoluter Unort für Velos. In Richtung Stadt fährt man auf einer schmalen Spur, wird links und rechts von Autos, Lastwagen und E-Bikes überholt, links zudem von Bussen, und am liebsten gleich alles gleichzeitig. Stadtauswärts ist die Situation zwar jetzt auf der Brücke besser, aber bis man auf der Brücke ist und auf der anderen Seite auch wieder von der Brücke runter, kommt einem mindestens ein Auto oder ein Bus zu nahe. Selbst als Velofahrerin, die täglich im Verkehr unterwegs ist, finde ich die Lorrainebrücke und die Kreuzungen auf beiden Brückenköpfen zu Stosszeiten eine mittlere Zumutung. Die Fraktion GB/JA! hat immer wieder betont, dass eine Velohauptroute nicht einfach zur Velohauptroute wird, weil man sie so nennt, und dass es nicht reicht, die Standards einer Veloroute nur dort umzusetzen, wo dies einfach möglich ist, und zu meinen, bei den gefährlichen Orten kämen die Velos schon irgendwie durch – hoffentlich. Wir begrüssen es darum sehr, dass mit dem Perimeter Lorrainebrücke jetzt ein Abschnitt dieser Velohauptroute verbessert wird, auf dem die Umsetzung der Massnahmen nicht so einfach ist. Und wir finden an diesem Projekt gut, dass nicht primär auf Verkehrsmodelle gesetzt wird, sondern auf tatsächliche Begebenheiten vor Ort: Durch eine Baustelle kam es zu einer Spurreduktion, und man hat festgestellt, dass es deswegen keinen Rückstau gab bei den Autos, obwohl Verkehrsmodelle genau das prognostiziert hatten. Zudem unterstützen wir auch die Kombination von Sofortmassnahmen und längerfristigen Verbesserungen im gleichen Perimeter. So kann man auch bei den kommenden Schritten laufend schauen und reagieren, das finden wir, im Gegensatz zur FDP, gut: Funktioniert die Velospurverschiebung an den Rand oder nicht? Braucht es noch mehr Massnahmen oder reicht das, was man gemacht hat? Gerade an Orten, wo man bereits gemerkt hat, dass die Verkehrsmodelle offenbar nicht immer stimmen, ist diese Art von Planung aus unserer Sicht zentral. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Kredit zu und ist froh, dass damit ein weiterer Velo-Unort angepackt wird.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Sicherheit auf der Lorrainebrücke weiter zu verbessern, ist zwingend und dringend. Der MIV ist dort zum Glück rückläufig, aber der Veloverkehr nimmt stark zu, und mit dem Velo ist es immer noch unangenehm, über die Brücke zu fahren, die Sicherheit entspricht nicht den Ansprüchen an eine Velohauptroute. Eine andere Aufteilung des Strassenraums ist darum überfällig. Auch für den Fussverkehr gibt es Verbesserungsbedarf, das soll im Rahmen von ZBB angegangen werden.

Der Auslöser für diese Sofortmassnahme war ein Vorstoss der Fraktion SP/JUSO. Leider reichte es nicht, um die Massnahme bereits im letzten Projekt unterzubringen, wir freuen uns

aber, dass das Anliegen aufgenommen wurde und jetzt in einem nächsten Schritt umgesetzt wird. Es stimmt, man hätte diese Sofortmassnahme besser schon im letzten Geschäft zur Lorrainebrücke realisiert, aber aufgrund von Simulationen war man damals davon ausgegangen, dass sie zu einem langen Rückstau führt, und dass vor allem der öV nicht mehr vorwärts kommt, wenn man die ganze Spur ganz aufhebt. Auf diese Simulation hat auch der Stadtrat vertraut, aber die ewb-Baustelle hat dann gezeigt, dass es anders ist, und mit diesen neuen Erkenntnissen ist man schliesslich zum vorliegenden Geschäft gekommen. Es hat sich also wieder einmal gezeigt, dass Simulationen nie eine genaue Aussage ermöglichen und darum nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Man sollte darum Massnahmen erst einmal vorübergehend testen, statt einfach davon auszugehen, dass sie im Chaos enden. Hätte man zum Beispiel die einschneidenden Verkehrsmassnahmen in der Innenstadt von Paris, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden, zuerst simuliert – es wäre wahrscheinlich der totale Verkehrskollaps prognostiziert worden. Herausgekommen ist aber etwas ganz anderes. Man kann nicht alles voraussehen, und darum ist es wichtig, dass man laufend Optimierungen vornimmt. Jeder Eingriff in den Verkehrsraum, zum Beispiel eben auch dieses Baustellenregime, bringt neue Erkenntnisse.

Den Vorwurf der Salamtaktik muss man klar zurückweisen. Die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Gemeinderats sind bekannt und werden von der Stadtratsmehrheit unterstützt, der Masterplan Veloinfrastruktur desgleichen. Die Verkehrsmassnahmen ZBB waren lange vor der geplanten Realisierung in der Mitwirkung, es ist also ganz klar, wohin die Reise gehen soll, und das wird nach und nach umgesetzt. Also keine Salami, sondern schrittweise Verbesserungen. Darin, dass aggressive Verkehrsteilnehmende ein Problem darstellen, gehe ich mit der FDP-Sprecherin durchaus einig, dagegen gilt es Massnahmen zu ergreifen, beispielsweise Temporeduktionen, konsequente Trennung der verschiedenen Verkehrsträger und Kontrollen. Die schrittweise Verbesserung der Velo-Infrastruktur muss weiter vorangetrieben werden, je schneller, desto besser. Der Veloverkehr in der Stadt, ich habe es schon gesagt, nimmt stark zu, durch Corona noch mehr als sonst. Grosse Würfe und Projekte sind gut und wichtig, aber kleine Massnahmen ebenso. Häufig kann mit wenig Aufwand rasch etwas bewirkt werden. Es geht in diesem Geschäft aber auch darum, die Mittel des Kantons und des Bundes für sinnvolle und nachhaltige Verkehrsprojekte einzusetzen, nicht immer nur für den Ausbau der MIV-Infrastruktur, und sicher nicht für überdimensionierte Autobahnprojekte. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Geschäft zu. Den Antrag SVP/Stöckli konnten wir nicht prüfen, ich gehe davon aus, dass wir ihn mehrheitlich ablehnen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir stehen diesem Geschäft natürlich klar ablehnend gegenüber. Ich gehe aber davon aus, dass der Stadtrat zustimmen wird. Wir haben uns schon in der Kommission überlegt, ob wir Anträge stellen sollten für den Privatverkehr, aber das war ziemlich hoffnungslos. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass wir einen Rückstau und damit neue Probleme haben werden, wenn Sie dem Geschäft zustimmen. Sie sehen ja, wie es dort heute schon manchmal staut, und es wird noch viel stärker stauen. Es ist auch bezeichnend, dass man, kaum hat man saniert, gleich wieder sanieren muss. Und denken Sie immer daran: Wenn der Automobilist seinen gewohnten Weg nicht mehr gut findet, macht er irgendwelche Schleich- und Umwege, und dann sind plötzlich noch ganz andere Quartiere betroffen. Auf der Lorrainebrücke stört der Verkehr weniger, als wenn er nachher durch die Quartiere fliesst.

Ich predige hier wohl vergebens, aber ich bitte Sie trotzdem, sich nichts zu verbauen, so dass man den Maillardsteg, sollte es ihn doch irgendeinmal brauchen, auch tatsächlich bauen kann. Die SVP lehnt das Geschäft klar ab, wir sind der Meinung, das sei einmal mehr eine unzweckmässige Vorgehensweise der Verkehrsplanung. Es geht in erster Linie darum, zu behindern, und nicht darum, ein Miteinander zu finden, es wird gewaltige Rückstaus geben.

Wir haben das Projekt schon vorher zu verhindern versucht, waren aber chancenlos. Aber wenn Sie es schon umsetzen, so verbauen Sie doch wenigstens nicht andere Projekte. An alle, die noch zögern: Falls irgendeinmal auch noch ein Tram über die Lorrainebrücke fährt, wären Sie froh, wenn Sie mit dem Velo über diesen Steg fahren könnten. Unterstützen Sie bitte unseren Antrag. Wir werden das Geschäft sicher ablehnen, aber wenn man etwas Blödes macht, dann bitte nicht noch blöder, indem man damit etwas für die Zukunft verbaut.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich glaube, es herrscht sehr breite Einigkeit, dass die Lorrainebrücke für Velofahrende, ausser für Adventure-Velofahrende wie Philip Kohli, eine schwierige Situation ist, und dass man mit Infrastrukturverbesserungen eine deutlich höhere Sicherheit erzielen kann. Was das Geschäft auch zeigt, sind die Grenzen der klassischen Verkehrsplanung: Wir waren ja mit der Lorrainebrücke schon einmal im Stadtrat, und damals hatte die Kommission, das wurde vorhin angesprochen, genau über die Spurreduktion diskutiert, die jetzt geplant ist. Die Verkehrsplaner hatten sie simuliert, und diese Simulation hatte ergeben, dass das nicht funktioniert. Mit der Baustelle von ewb hat die Realität dann aber gezeigt, dass es eben doch geht, ohne Rückstau für den MIV und ohne Fahrzeitverzögerung für den öV. Und mit dieser Reduktion, das haben wir schon im ersten Projekt gesagt, kann man eine deutliche Verbesserung für die Sicherheit der Velofahrenden, aber auch mehr Klarheit für die Autofahrenden erzielen. Das Gute ist, dass wir, weil wir in diesem ersten Massnahmenpaket davon ausgegangen sind, dass man eben nichts machen könne, auch nichts gemacht haben auf diesem Abschnitt. Es ist also nicht so, dass etwas falsch geplant, signalisiert oder sogar umgebaut wurde und man das jetzt rückgängig machen müsste, sondern man hat eben gar nichts gemacht und die beiden Spuren belassen. Jetzt kann man uns vorwerfen, der Computer hätte das schon von Anfang an sehen sollen, aber das hat er nun einmal nicht gesehen. Ich glaube, man darf auch schlauer werden, man darf aus Erfahrungen lernen, und das hat man im Fall hier gemacht.

Wenn ich den Antrag SVP/Ursula Stöckli richtig verstanden habe, soll man den Maillardsteg im Auge behalten und insbesondere auf dem Känzeli keine falschen Planungen vornehmen. Man plant dort so oder so keine zusätzlichen Bäume oder Bauten, und auf jeden Fall ist dieser Steg eine andere Dimension. Wir reden hier von Kleinmassnahmen für 350 000 Franken, und der Maillardsteg, das haben wir schon einmal diskutiert, wäre ein Grossprojekt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den kleinen Massnahmen zustimmen und nicht auch noch Jahrzehntprojekte draufpacken.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP/FDP ab. (16 Ja, 44 Nein, 6 Enthaltungen) *Abst.Nr. 009*

2. Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu. (54 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 010*

Nach der Behandlung von Traktandum 21 kommt es zu einem Rückkommen, weil zwei Fraktionen falsch abgestimmt haben. Das Resultat der Abstimmung Nr. 010 wird für ungültig erklärt und die Abstimmung wiederholt.

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu. (49 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 014*

2018.PRD.000063

21 Teilrevision der Bauordnung: Zonen für öffentliche Nutzungen; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Gesamtprojekt Teilrevision der Bauordnung: Zonen für öffentliche Nutzungen.

2. Er bewilligt für die Durchführung der Teilrevision der Bauordnung betreffend die Zonen für öffentliche Nutzungen einen Kredit in Höhe von Fr. 850 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I1700081 (Kostenträger P170520).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Bern, 10. Juni 2020

Sprecherin PVS *Laura Binz* (SP): Die PVS hat dieses Geschäft am 3. September 2020 diskutiert. Die Zonen für öffentliche Nutzungen ZöN sichern Flächen, beispielsweise für Schulen, Universitäten, Sport- und Parkanlagen, Spitäler, Friedhöfe oder Entsorgungshöfe. Auch private Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse, wie beispielsweise Privatspitäler, gehören dazu. Eine Teilrevision der Bauordnung BO ist dringend nötig, weil die heutige Systematik der Stadt Bern im Hinblick auf die ZöN die Vorgaben des Baugesetzes des Kantons Bern nicht erfüllt. Dieses Gesetz von 1985 gibt in Artikel 77 vor, dass die Grundordnung, die Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung der ZöN festgelegt werden müssen. Grund für diese Vorgabe ist, dass mit der Definition einer ZöN gleichzeitig ein Enteignungstitel gegeben wird. Das Baugesetz der Stadt Bern ist älter als das kantonale Gesetz, es stammt aus den 70er-Jahren. Im städtischen Gesetz werden ZöN weniger genau definiert, insbesondere gibt es keine genaue Definition des Zwecks. Der Kanton Bern hat diese Praxis der Stadt Bern lange gestützt, aber in den vergangenen Jahren hat die Verwaltungsjustizbehörde mehrere Einsprachen gegen eine zu unkonkrete Zweckbestimmung gutgeheissen. Dies führt zu fehlender Rechtssicherheit für öffentliche Bauten und betrifft insbesondere auch Schulbauten. Aus diesem Grund musste die Stadt Bern seit 2011 bei 14 ZöN jeweils separate Planänderungsverfahren durchführen, bevor gebaut werden konnte. Aber Einzelverfahren sind sehr ressourcen- und zeitintensiv, darum ist eine Teilrevision der BO zwingend notwendig. Ein Ziel dieser Teilrevision ist es, wieder Rechtssicherheit für alle ZöN herzustellen. Infrastrukturbauten sollen so wieder im Baubewilligungsverfahren, ohne vorgängiges Planänderungsverfahren, bewilligt werden können. Ein weiteres Ziel ist es, die städtischen Vorgaben aus den 70er-Jahren an die Ziele des STEK2016 anzupassen. Die baurechtlichen Vorschriften sollen an geeigneten Orten eine Infrastrukturentwicklung ermöglichen und gleichzeitig die Grünflächen sichern.

Von der Teilrevision sind um die 740 Parzellen betroffen, die man in 168 zusammenhängende Areale zusammenfassen kann. Für diese Areale werden die Nutzungsmasse und der Zweck überprüft und gegebenenfalls neu definiert. Sie finden im Anhang zum Vortrag eine Liste dieser Areale. Erste Erkenntnisse aus den Vorarbeiten zeigen, dass der Bedarf, verschiedene Nutzungen kombinieren zu können, in der Stadt Bern nach wie vor einem grossen Bedürfnis entspricht. Weiter sollen öffentliche Nutzungen weiterhin vor Verdrängung durch Wohn- und Arbeitsnutzung geschützt werden, und die Freiräume, also Parks, Plätze oder Spielplätze, sollen als Freiräume erhalten bleiben. Schliesslich wurde auch deutlich, dass in vielen ZöN der künftige Entwicklungsbedarf nur schwer abgeschätzt werden kann. Bei der grossen Mehrheit dieser 168 Areale wird es darum gehen, die heutigen Vorschriften in ein neues System zu überführen. Das wird kaum umstritten sein, und es wird materiell nicht zu grossen Änderungen kommen. Bei gewissen Arealen hingegen wird es einen grösseren Abstimmungsbedarf geben, es kann allenfalls zu Nutzungs- oder anderen Änderungen kommen, und wenn diese umstritten sind, könnte dies zu grossen Verzögerungen in den Arbeiten führen; darum sollen diese grossen umstrittenen Projekte aus der Teilrevision herausgelöst und einzeln weiterbearbeitet werden.

Zum Vorgehen: Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, und der beantragte Kredit soll die restlichen drei Phasen der Ausarbeitung finanzieren. In der Phase 2 wird es darum gehen, eine neue Systematik auszuarbeiten, die den Vorgaben des Kantons entspricht, in der Phase 3 folgt die Umsetzungsstrategie, also die Festlegung von Planungsinstrumenten pro Areal, und

in der Phase 4 schliesslich folgen noch das Planerlassverfahren, also die Anpassung der Planungsinstrumente, die Mitwirkung, die Abstimmung mit Stakeholdern sowie die Volksabstimmung. Es gilt zu unterstreichen, dass es im Moment nicht um den Inhalt oder um die Definition der Zwecke der Areale geht, sondern eben erst einmal um die Erarbeitung einer Systematik. Die Volksabstimmung über diese Teilrevision ist für 2024 vorgesehen.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung gingen drei valide Offerten ein, und schliesslich hat die Firma ecoptima AG als bestes Angebot den Zuschlag erhalten, um die anstehenden Arbeiten zusammen mit der Stadt durchzuführen. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft. Der Kredit wird primär für die externen Kosten beantragt, gleichzeitig ist im Stadtplanungsamt eine 60-Prozent-Stelle vorgesehen für das Projekt, und auch aus anderen Direktionen wird punktuell Arbeitskraft dazukommen. Der beantragte Kredit für alle vier Phasen beläuft sich auf 850 000 Franken, inklusive die vom Gemeinderat für die Vorbereitungsarbeiten bereits bewilligten 150 000 Franken. Eine Kostenbeteiligung des Kantons ist nicht vorgesehen, da es sich um eine originäre Gemeindeaufgabe handelt.

Im Rahmen der Diskussion wurde unterstrichen, dass die Teilrevision gemacht werden muss, dass es sich zwar um einen sehr grossen Aufwand handelt, dass dieser Aufwand aber noch viel grösser wäre, wenn man weiterhin bei jedem Projekt separate Planänderungsverfahren durchführen müsste. Die PVS hat kritisch festgestellt, dass sie erst ganz am Schluss wieder einbezogen wird und darum einen Antrag aus der Kommission gutgeheissen, dass ihr regelmässig über den Stand der Teilrevision berichtet werden soll. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig, mit 9 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, dem Kredit zuzustimmen.

Antragstellerin *Simone Machado* (GaP): Ich stelle folgenden **Antrag**, den ich aus technischen Gründen leider nicht schriftlich einreichen konnte:

Ziffer 4 neu, zum Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat bringt nach Abschluss der Phase 2 die Erkenntnisse dem Stadtrat zur Genehmigung (Definieren der Systematik, Anwendung der Systematik auf alle Areale, Abstimmung Siedlung und Verkehr).

Dies entspricht Seite 4 des Vortrags, wo steht, was die hauptsächlichen Meilensteine der Phase 2 sind: Es geht darum, dass die ZöN einer Zweckbestimmung zugeführt werden sollen, ebenso die Zonen für private Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse. Dies betrifft insgesamt 168 Areale in der Stadt Bern, und es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, welche Zweckbestimmung einem Areal künftig zukommt. Es macht einen Unterschied, ob es ein Park werden soll oder ein Spital, oder ob es eine kommerzielle Nutzung geben soll. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Fraktionserklärungen

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO wird dem Kredit zustimmen. Es besteht für uns keine Zweifel an der Notwendigkeit dieser Teilrevision. In erster Linie geht es um eine Anpassung an übergeordnetes Recht, aber gleichzeitig geht es auch um eine Modernisierung der Systematik aus den 70er-Jahren. Es ist natürlich wichtig, was im Detail ausgearbeitet wird, und wir werden uns dazu auch wieder äussern, aber für den Moment stimmen wir ganz klar zu.

Barbara Freiburghaus FDP für die Fraktion FDP/JF: Ein paar Worte zur Ausgangslage: 2016, nach den letzten Wahlen, hat der Gemeinderat das STEK2016 als behördenverbindlich in Kraft gesetzt. Ein Kernanliegen war die innere Verdichtung. Und damit ist in unserer Wahrnehmung nicht nur die Überbauung von Grünflächen wie Viererfeld oder Gaswerkareal gemeint, sondern es geht um über das ganze Stadtgebiet gültige Regelungen, um interessierten

Eigentümern eine verdichtete Bauweise zu ermöglichen. Hierzu wären die Anpassung des Bauklassenplans und die Revision der BO nötig. Im Planungsamt wurden in den vergangenen vier Jahren einige neue Stellen beantragt und vom Stadtrat auch genehmigt. Und wo stehen wir heute? Die vom Kanton vorgeschriebenen Anpassungen an rechtliche Begriffe und Masse sind erfolgt, es wurden für einzelne Areale Überbauungsordnungen kreiert – wobei man aber auch sagen muss, dass diese durch die Abteilung Verkehrsplanung immer wieder deutlich verzögert wurden –, es wurden Mitwirkungen durchgeführt, im Juni 2018 zum Beispiel zu vier kleineren Änderungen, etwa zur Nutzung der Laubengeschosse in der Altstadt oder zu Zweitwohnungen in der Altstadt, und heute liegt ein Kreditantrag vor für die Änderung der ZöN, auch hier, wie Sie von der Referentin gehört haben, wegen neuerer Rechtssprechung. Und es ist erst ein Kreditantrag für eine Teilrevision, mit den Schritten Abstimmung, Systematik, Umsetzungsstrategie und Planerlassverfahren. Der Stadtpräsident als Vorsteher des Planungsamts hat zwar vor ein paar Tagen in den Zeitungen angekündigt, dass auch der Bauklassenplan auf dem Radar sei, jedoch ohne Nennung eines verbindlichen Zeitrahmens. Effizientes Arbeiten respektive eine Führung mit Prioritäten sieht für uns anders aus. Und wenn man dann noch bedenkt, dass Externe in unbekanntem Ausmass einbezogen sind, müssen wir feststellen, dass da sehr viel Geld und Zeit verloren gegangen ist. Zum Antrag: Wir haben in der PVS einen Antrag gutgeheissen, wonach die Kommission in den vielen Schritten, die in diesem Projekt gemacht werden müssen, involviert ist und informiert wird und dass wir uns einbringen können. Wir werden aber auch dem Antrag Machado zustimmen, dass auch der Stadtrat seine Meinung abgeben kann, auch wenn wir von der Effizienz her finden, der Einbezug der PVS würde genügen. Bei aller geäusserten Kritik werden auch wir den Antrag zu diesem Kredit unterstützen.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Geschäft hat bei uns und wahrscheinlich auch im Stadtplanungsamt nicht riesige Begeisterungstürme ausgelöst. Der Stadtpräsident hat einmal gesagt, falls es eine Kür und eine Pflicht gebe, dann sei das hier Pflicht. Der Kanton pocht darauf, dass wir eine jahrzehntealte Praxis für die ZöN ändern. Bis jetzt war es in der Stadt Bern so, dass man einzig die Ausnützungsziffer und eine sehr offen formulierte Zweckbestimmung festgelegt hat. Das hat zwar dem kantonalen Baugesetz widersprochen, aber wie wir gehört haben, ist das städtische Baugesetz älter als das kantonale, und darum hat der Kanton das bis vor ein paar Jahren so akzeptiert. Aber dann hat sich die Praxis plötzlich geändert, neuerdings pocht der Kanton darauf, dass der Zweck einer ZöN detaillierter erfasst werden muss, als dies die Stadt tut. Es ist für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar, warum der Kanton eine jahrzehntealte Praxis, die sehr gut auf die Bedürfnisse der Stadt ausgerichtet ist, nicht mehr zulassen will. Ohne klar ersichtlichen Grund wird die Stadt auf einmal gezwungen, eine riesige und sehr kostspielige Überprüfung all dieser Zonen vorzunehmen. Um aufwändige und teure Einzelverfahren zu vermeiden, muss die Stadt jetzt eine neue Systematik für alle diese ZöN festlegen. Dies ist in erster Linie sehr aufwändig, es ist aber auch wichtig, dass diese Überprüfungen wirklich seriös gemacht werden, damit die Freiräume in dieser Stadt geschützt werden können. Für unsere Fraktion steht dabei im Vordergrund, dass, wie im Vortrag versichert wird, die heutigen ZöN erhalten bleiben, so dass in einer wachsenden Stadt auch weiterhin genügend Platz für öffentliche Nutzungen und Freiräume bleibt. Wie wir vorhin gehört haben, werden 740 Parzellen angeschaut, und dieser Prozess ist extrem komplex und langwierig. Darum haben wir den Antrag in der Kommission unterstützt, dass der PVS regelmässig Bericht erstattet werden soll. Jetzt liegt ein Antrag vor, dass das auch vor den Stadtrat kommen soll. Es geht um den ganzen Freiraum in dieser Stadt, und darum ist es sicher gut, wenn wir diese Systematik auch im Stadtrat anschauen können, bevor man weitermacht. Wir stimmen dem Antrag Machado zu und auch dem Geschäft.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bin offenbar fast der einzige, der zu diesen umstrittenen oder auch nicht umstrittenen Vorlagen redet, aber es gibt doch einige wichtige Punkte, die man erwähnen muss, damit sie für die weiteren Verhandlungen klar festgelegt werden. Dass der Kanton aus rechtlichen Gründen gewisse Sachen beanstandet, damit müssen wir leben, auch ich bin der Meinung, manches sei zu ungenau gewesen. Aber es ist wichtig, dass der Stadtrat und vor allem die PVS das Heft nicht völlig aus der Hand geben. Sonst haben wir in ein paar Jahren eine Vorlage auf dem Tisch mit x Gebieten, jedes Gebiet umfasst um die 100 Seiten, und das sollte man dann innert kurzer Zeit mit den Betroffenen, mit den Fraktionen und mit den Sektionen besprechen. So geht das natürlich nicht, und darum danke ich der Vertreterin der GaP für ihren Antrag, der in die Richtung geht, dass man dran bleibt und dass wir Informationen haben. Wir haben ja bereits in der PVS beschlossen, dass wir regelmässig und über den Verlauf dieser Planungen informiert werden, so dass man weiss, wo es langgeht und allenfalls Gegensteuer geben kann, wenn etwas umstritten ist. Sonst passiert das, was häufig passiert – das werden wir auch beim Geschäft Ostermundigen sehen –, nämlich, dass plötzlich ein Riesenwust mit Sachen daherkommt und man unter Zeitdruck einen Entscheid fällen muss. Und denken Sie daran, es geht auch um ganz wichtige Areale wie das Dählhölzli, den Sportplatz unter der Kirchenfeldbrücke, die Englischen Anlagen, um Gebiete in Bümpliz. Da darf man nicht einfach ein Riesen-Gesamtpakt machen, das den Referenten und auch alle anderen erdrückt, sondern das muss man aufteilen. Denken Sie an Planungsgeschäfte wie das Egelsee-Schulhaus oder andere umstrittene Gelände, wo man lange über etwas diskutiert. Wenn nachher eine massgeschneiderte Vorlage daherkommt, mit x Bestimmungen, ist das für ein Parlament nicht mehr zu bewältigen. Und ich habe immer Angst, dass, wenn das Parlament nicht mehr Einfluss nehmen kann, die Verwaltung und die Stadtplanung den Lead übernehmen, und dann nickt man mangels Zeit und Kapazitäten für die Einarbeitung etwas ab, merkt aber im Nachhinein, dass man etwas verpasst hat. Die ZÖN sind wichtige Areale, sie machen den Reiz von Bern aus, oder eben auch nicht, und insbesondere die PVS muss darauf achten, was wir dort für eine Entwicklung haben, damit man nicht plötzlich eine dumme Planung macht und in Gebieten, von denen man meint, die dienen der Erholung, irgendwelche Bauten hinstellt, die alle behindern. Darum unterstützen wir den Antrag Machado, und wir können auch dem Geschäft zustimmen. Wir haben gewisse Vorbehalte, der Höhe des Kredits wegen, aber wir werden den Gemeinderat daran messen, wie er informiert und wie die PVS eingebunden wird.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Katharina Gallizzi hat es gesagt, wir sind hier eher in einem Pflichtprogramm, das ist nicht die Kür der Stadtplanung und der Stadtentwicklung, die wir hier behandeln. Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und für das sehr ausführliche und komplette Referat der Referentin. Barbara Freiburghaus kann ich sagen: Natürlich möchte auch ich jetzt lieber hinter die BO gehen, die diese Verdichtung schlussendlich bringen und ermöglichen wird, aber zwischendurch müssen wir halt auch noch Pflichtaufgaben erfüllen, und das hier ist eine solche. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Geschäft zustimmen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GaP zu. (46 Ja, 18 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 011*
2. Der Stadtrat genehmigt das Gesamtprojekt Teilrevision der Bauordnung: Zonen für öffentliche Nutzungen. (66 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 012*
3. Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu. (63 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 013*

2019.SR.000191

22 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag der Fraktion SP/JUSO: Respekt vor anders Denkenden; 1. Lesung

Antrag Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 30. März 2020 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er erteilt dem Ratssekretariat den folgenden Auftrag:
Das Ratssekretariat erstellt einen Flyer/Merkblatt für die Mitglieder des Stadtrats zum Themenkreis «Bedrohung, Belästigung, Beschimpfung – Was tun? Wer hilft.» In diesem Merkblatt werden verschiedene im Zusammenhang mit der Thematik in Frage kommende Tatbestände, mögliche Vorgehensweisen sowie Anlaufstellen für betroffene Mitglieder des Stadtrats aufgeführt.
3. Das Merkblatt gemäss Ziffer 2 wird in geeigneter Form den Mitgliedern des Stadtrats bekannt gemacht. Es wird vor der Publikation vom Büro des Stadtrats genehmigt.
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion SP/JUSO auf Ausarbeitung von ergänzenden Bestimmungen im Geschäftsreglement des Stadtrats ab.
5. Im Falle einer Annahme des Antrags der Fraktion SP/JUSO weist der Stadtrat das Geschäft zur Vorberatung und Antragstellung zurück an die Aufsichtskommission.
6. Er bewilligt einen Nachkredit in der Höhe von 8'000 Franken zum Globalkredit des Ratssekretariats 2020 (PG010100). Der bewilligte Nachkredit ist im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu kompensieren.
7. Dem Ratssekretariat wird eine Frist zur Umsetzung des Auftrags von 6 Monaten nach dem entsprechenden rechtskräftigen Beschluss des Stadtrats gesetzt.

Bern, 29. Juni 2020

Antrag SP/JUSO

Das Geschäftsreglement des Stadtrates sei um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Ratsmitglieder, die sich in Verbindung mit der Ausübung ihres Mandats durch andere Ratsmitglieder und/oder Dritte bedroht, belästigt oder beleidigt fühlen, haben die Möglichkeit bei Bedarf auch in anonymisierter Form eine unabhängige Fachstelle zu kontaktieren. Die Kosten dafür werden von der Stadt getragen.
2. Das Ratsbüro stellt den Ratsmitgliedern eine Liste von geeigneten Fachstellen zu Verfügung.
3. Die Mitarbeitenden des Ratssekretariats und die Mitglieder des Ratsbüros werden in der genannten Thematik regelmässig weitergebildet.
4. Das Ratssekretariat unternimmt kommunikative Massnahmen zur Information, Sensibilisierung und Prävention.

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Mit dem Antrag «Respekt vor anders Denkenden» weist die Fraktion SP/JUSO auf ein Problem hin, das leider in letzten Zeit eher mehr geworden ist als weniger. In einer immer rauer werdenden Politlandschaft sind Sie, bin ich, sind exponierte Personen immer häufiger Ziel von digitalen, verbalen oder sogar körperlichen Attacken, Ziel von Gewalt, Rassismus und Sexismus, von Beleidigungen und Drohungen. – Eine Erfahrung, die man als Parlamentarierin oder Parlamentarier leider zu häufig macht, wenn man sich exponiert. Nicht immer kann man damit umgehen, nicht immer ist man stark, und man soll es auch nicht sein. Die Dunkelziffer der Angriffe ist wahrscheinlich hoch, weil wir die Hass-Mail einfach löschen, den Brief ins Altpapier legen und den Schmähruf ignorieren. Aber eigentlich wäre es wichtig, dass man das öffentlich macht und dass wir uns das nicht einfach

so bieten lassen, und richtigerweise fordert die Fraktion SP, dass Ratsmitglieder, denen so etwas widerfährt, die Möglichkeit haben sollen, eine unabhängige Fach- und Beratungsstelle zu kontaktieren, wenn nötig auch anonym. Dieser Kontakt soll für die betroffene Person kostenlos sein. Weiter soll das Ratsbüro eine Liste von geeigneten Fachstellen zusammenstellen und sie den Ratsmitgliedern zukommen lassen. Auch sollen die Mitarbeitenden des Ratssekretariats und die Mitglieder des Ratsbüros regelmässig thematisch weitergebildet werden, und das Ratssekretariat soll zusätzlich kommunikative Massnahmen zur Prävention, zur Sensibilisierung und Information unternehmen. Das alles soll im GRSR festgeschrieben werden.

Da der Stadtrat mit diesem Problem nicht allein dasteht, hat sich die AK beim Bundesparlament darüber informiert, was dort vorgesehen und umgesetzt ist. Der Bund ist diesbezüglich weiter als wir, es gibt dort bereits einen Flyer für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der die relevanten Tatbestände zusammenfasst und die Fachstellen aufführt, an die man sich wenden kann. Für die AK ist dies ein sinnvoller und gangbarer Weg. Einerseits können wir so alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier informieren, andererseits trägt eine automatische Zustellung eines solchen Merkblatts an alle Stadträtinnen und Stadträte zur Sensibilisierung bei. Diese Massnahmen kann man einfach ergreifen, dafür braucht es keine Änderung des GRSR, auch, weil die Aufgabe des Ratssekretariats im GRSR nur summarisch und in einem Artikel beschrieben ist. Aufgaben wie die, die jetzt neu dazu kommen soll, stehen im Pflichtenheft. Eine isolierte Detailaufgabe, und sei sie noch so wichtig, ins GRSR zu schreiben, scheint der AK anachronistisch.

Auch dem Antrag 2 stimmt die AK zu, weist aber auf die Aufgabenteilung zwischen Ratsbüro und Ratssekretariat hin. Das Zusammentragen und Redigieren von Informationen ist aus Sicht der AK eine Sekretariatsaufgabe. Ist es den Antragsstellenden wichtig, dass das Büro involviert bleibt, kann es dieses Merkblatt ja genehmigen, bevor es an die Mitglieder des Stadtrats geht. Bleiben noch die Kostenfreiheit einer Konsultation und die regelmässige Weiterbildung von Sekretariat und Büro. Nach den Informationen der AK sind Beratungen bei Fachstellen für Opfer, Verfolgte und bedrohte Personen in der Regel ohnehin kostenlos. Sollte sich beim Erarbeiten des Flyers etwas anderes ergeben, könnte man auch später noch einen entsprechenden Posten in das Budget des Stadtrats aufnehmen, um allfällig auftretende Kosten abzugelten. Punkt 3 ist eigentlich heute schon erfüllt. Das Sekretariat hat die Aufgabe, das jährlich wechselnde Präsidium auch zu diesem Thema zu briefen, was bedingt, dass man selber up to date ist und bleibt. Büro und Sekretariat bleiben also aktuell informiert. Aber am Ende des Tages leitet das Präsidium die Stadtratssitzung und muss einschreiten, wenn sich in einer Sitzung ein Vorfall ereignet. Die AK rechnet für ein Merkblatt mit Kosten von rund 8000 Franken, für die Pflege und Aktualisierung dürften jedes Jahr zusätzliche Kosten in einem niedrigen Bereich entstehen.

Aus all diesen Überlegungen heraus beantragt Ihnen die AK, dass dem Ratssekretariat der Auftrag erteilt wird, ein solches Merkblatt zu verfassen und den Stadratsmitgliedern nach der Genehmigung durch das Büro bekanntzumachen. Da wir alle Anträge der Fraktion SP/JUSO ohne Änderung des GRSR umsetzen könnten, beantragen wir Ihnen formell Ablehnung des Antrags. Sollte der Stadtrat ihn trotzdem annehmen, soll das Geschäft zur Weiterbearbeitung zurück an die AK gehen, zudem müssten Sie einen Nachkredit von 8000 Franken zum Globalkredit Stadtrat genehmigen, der im Rahmen der Möglichkeiten kompensiert werden soll. Für die Umsetzung des Auftrags braucht das Ratssekretariat rund sechs Monate, der neue Stadtrat würde also im Sommer 2021 über das Merkblatt und die nötigen Informationen verfügen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie der AK folgen und das Geschäft pragmatisch und rasch umsetzen.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP folgt den Ausführungen der AK und stimmt den Anträgen wie vorliegend zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident

03.03.2021

X *K. Rüegegger*

Signiert von: Kurt Rüegegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

01.03.2021

X *Annamarie Masswadeh*

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Lionel Gaudy	Szabolcs Mihalyi
Mohamed Abdirahim	Thomas Glauser	Patrizia Mordini
Sophie Achermann	Hans Ulrich Gränicher	Niklaus Mürner
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Seraina Patzen
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Erich Hess	Simon Rihs
Oliver Berger	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Tom Berger	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Diego Bigger	Thomas Hofstetter	Michael Ruefer
Lea Bill	Matthias Humbel	Kurt Rüeegsegger
Laura Binz	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Zora Schneider
Michael Burkard	Irène Jordi	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Fuat Köçer	Therese Streit-Ramseier
Rafael Egloff	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Michael Sutter
Sibyl Martha Eigenmann	Marieke Kruit	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Nora Krummen	Johannes Wartenweiler
Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann
Ueli Fuchs	Simone Machado Rebmann	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Eva Gammenthaler	Daniel Michel	

Entschuldigt

Ruth Altmann	Joëlle de Sépibus	Nadja Kehrli-Feldmann
Elisabeth Arnold	Claudine Esseiva	Daniel Rauch
Milena Daphinoff	Vivianne Esseiva	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Martina Schläpfer, Kommissi- onsekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin Cornelia Stücker, Sekretariat
Marianne Hartmann, Protokoll	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadt-
schreiber

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich übernehme die Sitzungsleitung von Vizepräsident Kurt Rüeeggsegger und danke ihm für die Vertretung in der ersten Sitzung.

2019.SR.000191

22 Fortsetzung: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag der Fraktion SP/JUSO: Respekt vor anders Denkenden; 1. Lesung

Antragsbegründung

Antragstellerin *Bernadette Häfliger* (SP) zum Geschäft und für die Fraktion SP/JUSO: Dass der Titel unseres Vorstosses bei seiner Behandlung so aktuell sein könnte, ahnten wir bei der Einreichung nicht. Ich denke dabei nicht an die Wahlen in den USA oder an die furchtbaren Attentate in Wien oder Frankreich, sondern an die Vorfälle, die sich letzte Woche unter den Lauben dieser Stadt gegen die Kantonsärztin abgespielt haben. Auch im Wahlkampf, insbesondere auf Social Media, gehören persönliche Angriffe auf politisch aktive Menschen, primitive und aggressive Ausfälle, ja sogar Morddrohungen gegen Menschen mit einer anderen Meinung leider schon fast zur Tagesordnung. Ich kann nur wiederholen, was ich im Stadtrat schon gesagt habe: Ein Mensch bleibt ein Mensch, auch wenn er eine andere politische Meinung vertritt als man selbst. Jede und jeder steht für mich unter dem Schutz der Grundrechte und verdient Respekt. Um einmal mehr Rosa Luxemburg zu zitieren: «Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden.» Es gehört zu meinem politischen Kompass, mich dafür einzusetzen, unabhängig davon, ob mir ein Mensch im Einzelfall sympathisch ist oder ob er die gleichen politischen Werte teilt wie ich. Pointierte inhaltliche Diskussionen sind für die politische Entscheidungsfindung wichtig. Sie machen die Politik spannend und politische Debatten interessant. Ich bin keine Verfechterin einer immer komplexer werdenden Political Correctness, die nicht akademisch gebildete Menschen ausschliesst und inhaltliche Auseinandersetzungen fast unmöglich macht. Der Unterschied zwischen einer ehrlichen und engagierten politischen Diskussion und einer Diskussion, die eine auf die Person zielende Attacke ins Zentrum stellt, dürfte in diesem Rat allen klar sein. Unser Land ist zu Recht stolz auf die Tradition der offenen Parlamente und auf den Umstand, dass sich sogar Bundesrät*innen in unserer Stadt ohne Begleitung von Sicherheitsleuten bewegen können. Diese Tradition bedingt persönlichen Respekt vor dem politischen Gegner oder der politischen Gegnerin. Wir Parlamentarier*innen haben diesbezüglich eine Vorbildfunktion. Als Volksvertreter*innen haben wir im Hinblick auf die politische Kultur eine klare und unmissverständliche Botschaft auszusenden. In unserer Gesellschaft haben Sexismus, Rassismus, Drohungen und Gewalt keinen Platz, weder in den Voten in diesem Saal noch in Diskussionen in der Wandelhalle und auch nicht in der Öffentlichkeit. Leider werden Politiker*innen immer öfter eingeschüchtert, bedroht und beleidigt. Diese Tatsache kann dazu führen, dass sich vor allem auch junge Menschen, gerade junge Frauen, die von solchen Attacken besonders häufig betroffen sind, nicht mehr politisch engagieren wollen. Mit unserem Antrag wollen wir das Thema präsent machen und dafür sorgen, dass sich allfällig Betroffene an eine Fachstelle wenden können, die sie berät und begleitet, so sehr wir uns auch wünschen würden, dass ein solches Angebot nicht notwendig wäre. Betroffene sollen sich nicht gezwungen sehen, ihre politische Arbeit abzubrechen oder einzuschränken. Da der Vorschlag der AK unsere Anliegen vollumfänglich auf-

nimmt und mit ihrem Vorgehen eine schnellere Umsetzung möglich ist als mit unserem Antrag, ziehen wir diesen zurück und bitten Sie, die Anträge der AK zu unterstützen.

Antragsteller *Szabolcs Mihalyi* (SP): Es ist uns sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass alle Opfer solcher Angriffe werden können, unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung, und dass sich dementsprechend niemand sicher fühlen kann. Wir wollten ein Angebot realisieren, das allen offensteht und das niederschwellig sowie kostenlos ist. In unserer Position als Stadträt*in sind wir hier, um zu arbeiten, und nicht, um alleine mit solchen Vorfällen fertig zu werden. Für mich handelt es sich um einen skandalösen Umstand, dass ich in meiner zehnjährigen politischen Tätigkeit wiederholt Parteikolleg*innen beistehen musste, wenn sie bedroht wurden oder ihnen sogar von Seiten der Behörden nachgelegt wurde, unterzutauchen. Ich weiss genau, dass dies jeder und jedem von uns passieren kann, unabhängig vom Alter, von der Parteizugehörigkeit oder von der eigenen politischen Arbeit.

Fraktionserklärungen

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Antragstellenden haben ihre Anträge zurückgezogen. Dies entspricht auch unserer Auffassung, wir folgen den Anträgen der AK.

Sophie Achermann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Harte und sachliche Diskussionen sind unabdingbar für eine funktionierende Demokratie und für die damit einhergehende Meinungsfreiheit. Letztere endet jedoch dort, wo sie die Würde eines anderen Menschen antastet. Häufig sind hassgefüllte, bedrohende und diskriminierende Aussagen, die getarnt unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit geäußert werden, deren grösster Feind. Sie schüchtern das Gegenüber so stark ein, dass diese Person nicht mehr wagt, ihre Meinung in der Öffentlichkeit kundzutun. So gehen wichtige Stimmen in einer Demokratie verloren. Diskriminierte Gruppen erleben solche Dinge täglich. Es hindert sie daran, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, und schädigt so die Demokratie in ihren Kernwerten. Viele Gruppen ziehen sich aus dem öffentlichen und politischen Leben zurück, und die Demokratie hat so nie eine Chance, sie angemessen zu repräsentieren. Die Fraktion GB/JA! anerkennt, dass Personen, die aktiv in der Stadt Bern politisieren und Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen oder Belästigungen werden, Unterstützung erhalten müssen. Sie stimmt aber auch den Erwägungen der AK zu, dass eine Ergänzung des Geschäftsreglements (GRSR) nicht das richtige Vorgehen darstellt. Wir begrüßen die Ausarbeitung eines Flyers, analog zu demjenigen des Bundesparlaments, aber wir gehen nicht davon aus, dass dieser Flyer das Problem lösen kann. Das Bundesparlament hat vor wenigen Wochen eine erste Auswertung seiner getroffenen Massnahmen vorgenommen. Neben der Erarbeitung des Flyers haben die Parlamentsdienste auch einen Leistungsvertrag mit einer Beratungsstelle abgeschlossen, an die sich Parlamentarier*innen wenden können. Dieses Angebot wird im Moment evaluiert und könnte der Stadt Bern als Vorbild dienen. Ein grosser Teil der Bedrohungen und Beleidigungen geschehen im virtuellen Raum, davon sind nicht nur Stadtparlamentarier*innen betroffen. Die Fraktion GB/JA! sieht hier noch grösseren Handlungsbedarf. Es braucht eine Anlaufstelle für Opfer virtueller Übergriffe. Im Moment gibt es nur eine einzige solche Stelle, die aufgrund ehrenamtlichen Engagements betrieben wird, nämlich von der Organisation NetzCourage.

Die Fraktion GB/JA! stimmt den vorliegenden Anträgen der AK zu. Gleichzeitig haben wir vor, eine Motion einzureichen, um das Problem anzugehen, das für die gesamte Bevölkerung der Stadt Bern besteht. Wir werden einfordern, dass eine Anlaufstelle für Opfer virtueller Angriffe geschaffen oder mit der bestehenden Organisation ein Leistungsvertrag erstellt wird. Der Schutz der Menschenwürde und der damit einhergehende Opferschutz sind gesetzlich klar verankert und dürfen nicht weiterhin einem freiwilligen Engagement überlassen werden.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Gerade die SVP wird nicht überall akzeptiert. Exponent*innen unserer Partei werden bedroht, ihre Meinungen werden nicht respektiert. Wir lehnen die Verurteilung andersdenkender Personen dezidiert ab. Letzte Woche habe ich in der Stadt Bern Flyer verteilt, es war nicht schön, wir wurden angeschaut wie Verbrecher. Wir befinden uns in einer Demokratie, in der sich jede Person eine eigene Meinung bilden darf und eine solche haben soll. Gerade als Parlamentarier*innen sind wir gegenüber der Gesellschaft ausgestellt. Viele verstehen es nicht, wenn man anders denkt oder eine andere Herkunft hat. Die Fraktion SVP verurteilt, dass Parlamentarier*innen mit Drohungen, Gewalt oder mit dem Herunterreißen von Plakaten, mit Beschädigungen von Autos und dergleichen mehr konfrontiert sind. Wir haben all dies schon erlebt und lehnen solche Dinge klar ab. Jede Person soll so sein können, wie sie ist, und ihre Meinung haben dürfen. Dennoch stimmen wir dem Antrag auf Änderung des GRSR nicht zu. Wenn man jetzt eine Fachstelle ins Leben ruft, ist dies mit Kosten verbunden. Wir haben beschlossen, stattdessen den Antrag der AK zu unterstützen und einem Merkblatt den Vorzug zu geben, wie es auch im Bundesparlament gehandhabt wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 30. März 2020 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Der Stadtrat stimmt Ziffer 2 des AK-Antrags zu. (57 Ja, 4 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 015*
3. Der Stadtrat stimmt Ziffer 3 des AK-Antrags zu. (60 Ja, 3 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 016*
4. Der Stadtrat stimmt Ziffer 4 des AK-Antrags zu. (47 Ja, 14 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 017*
5. Ziffer 5 des AK-Antrags ist hinfällig, weil der Antrag zurückgezogen wurde.
6. Der Stadtrat stimmt Ziffer 6 des AK-Antrags zu. (56 Ja, 6 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 018*
7. Der Stadtrat stimmt Ziffer 7 des AK-Antrags zu. (62 Ja, 2 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 019*

2019.SR.000170

23 Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR); Änderungsantrag Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Johannes Wartenweiler, SP): Die Wahl des Stadtratspräsidiums braucht das qualifizierte Mehr; 1. Lesung

Antrag Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 11. Mai 2020 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Der Stadtrat tritt auf den Antrag der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! nicht ein.
3. *Eventualiter*: Der Stadtrat lehnt Antrag der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! auf Ausarbeitung von Bestimmungen im GRSR, die die Wahl des Stadtratspräsidiums und -Vizepräsidiums mittels qualifizierten Mehr vorsehen, ab.
4. *Subeventualiter*: Der Stadtrat weist das Geschäft zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission zurück.

Bern, 29. Juni 2020

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Das Amt des Stadtratspräsidiums ist erstens anstrengend und zweitens repräsentativ. Die höchste Bernerin oder der höchste Berner vertritt die Stadt gegen innen und gegen aussen. Nachdem die Wahlen des Stadtratspräsidiums jahrzehntelang ohne grosse Geschichten über die Bühne gingen, haben zwei Wahlen in jüngerer Vergangenheit zum vorliegenden Antrag geführt. Die antragstellenden Fraktionen monieren,

dass beim geltenden Wahlverfahren zum Stadtratspräsidium für eine Wahl faktisch eine Stimme ausreiche, wenn keine Gegenkandidatur aufgestellt werde. Dies sei angesichts der Wichtigkeit dieses Amtes demokratiepolitisch bedenklich. Das Wahlverfahren müsse breit abgestützte Kandidaturen für das Präsidium und für die beiden Vizepräsidien garantieren. In der Begründung wird argumentiert, es müsse den Fraktionen schon bei der Nomination klar sein, dass sie eine Person nominieren müssen, die von einer klaren Mehrheit des Stadtrats getragen wird.

Die AK hat grosses Verständnis für den vorliegenden Vorstoss. Es ist auch für sie wichtig, dass das Präsidium des Stadtrats breit getragen wird. Sie teilt auch die Ansicht, dass es für ein Parlament wichtig sei, dass die Person, die es offiziell repräsentiert, im Parlament breit unterstützt wird. Trotzdem empfiehlt Ihnen die AK, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Die Gründe dafür sind die folgenden: Erstens ist in der Stadtverfassung respektive in der Gemeindeordnung (GO) in Artikel 66 Absatz 1 der Grundsatz festgehalten, dass bei allen Wahlen in der Stadt Bern das absolute Mehr der Stimmenden entscheidet. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch für Wahlen im Stadtrat. Die GO könnte durch ein revidiertes Geschäftsreglement (GRSR) nicht übersteuert werden. Wenn man also dem Anliegen des Vorstosses gerecht werden möchte, müsste man die GO mit einer zwingenden Volksabstimmung ändern. Der zweite Grund für unseren Nichteintretensantrag ist inhaltlicher Natur. Nach Ansicht einer Mehrheit der AK hat sich das bisherige Wahlsystem über viele Jahre bewährt. Es beruht auf dem Vertrauen in die Fraktionen, dass sie für das Amt des Präsidiums oder der beiden Vizepräsidien Personen nominieren, bei welchen es absehbar ist, dass sie im Stadtrat eine solide Mehrheit finden. Dies hat über all die Jahre gut bis sehr gut funktioniert. Die AK hält es daher nicht für zielführend, wegen zwei Ausnahmen, in welchen es zu Unstimmigkeiten kam, das Reglement zu ändern. Die Rechtsetzung sollte sich nicht an Ausnahmefällen orientieren.

Die Mehrheit der AK plädiert dafür, beim bisherigen System zu bleiben. Letztendlich hat sich gezeigt, dass das jetzige Wahlverfahren auch über eine Art Notbremse verfügt und das Parlament durchaus Möglichkeiten hat, Kandidierende nicht zu wählen, wenn sie von einer grossen Mehrheit des Parlaments nicht getragen werden. Trotzdem hat die AK die Variante eines Wahlsystems mit einem qualifizierten Mehr durchgespielt. Primär würde sich wohl eine Wahl mit einer Quorumsregelung anbieten, indem Kandidierende beispielsweise zwei Drittel der Stimmen erreichen müssten. Dies würde aber von der heutigen GO nicht gedeckt. Unabhängig davon, wie hoch man das Quorum ansetzen würde, zeigt sich beim Durchdenken des Ganzen immer dasselbe Problem: Am Ende des Tages muss jemand in das Amt gewählt werden. Daher müssten in einem zweiten oder dritten Wahlgang die Anforderungen an eine Wahl wieder herabgesetzt werden, wenn man nicht eine sich stets wiederholende Pattsituation in Kauf nehmen will. Wenn aber in einem späteren Wahlgang für eine Wahl wieder das absolute Mehr ausreichen würde, wären wir gleich weit wie heute. Aus diesen Gründen beantragt die AK, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten und auch in Zukunft auf das System zu vertrauen, das, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, bis heute gut funktioniert. Auch in den Ausnahmefällen hat unser System für Wahl- und Rechtssicherheit gesorgt. Statt heute eine Änderung des GRSR und der GO zu beschliessen, schlagen wir Ihnen vor, dass sich die Fraktionen weiterhin ihrer Verantwortung gegenüber den eigenen Mitgliedern, dem Stadtrat und der Stadt bewusst sind und dementsprechend handeln und nominieren.

Die AK beantragt also, auf das Geschäft nicht einzutreten. Falls Sie dennoch beschliessen sollten, darauf einzutreten, beantragt die AK Ihnen, den Antrag abzulehnen. Falls der Antrag trotzdem angenommen werden sollte, würden wir das Geschäft selbstverständlich zurück in die Kommission nehmen und eine entsprechende Änderung der GO und des GRSR vorbereiten. Ich danke Ihnen, dass Sie unseren Anträgen folgen.

Antragsteller *Johannes Wartenweiler* (SP) zum Geschäft und für die Fraktion SP/JUSO: Wir danken der AK für die umfangreichen Abklärungen. Mich stört es seit jeher, dass man im Parlament der Stadt Bern mit einer Stimme gewählt werden kann, unabhängig davon, ob es um das Präsidium, das Vizepräsidium oder um einen anderen Sitz geht. Insofern führen wir im Moment eine klärende Debatte. Die Diskussionen rund um das Stadtratspräsidium geben uns Gelegenheit, diese Frage aufzuwerfen und gründlich zu diskutieren. Gemäss Artikel 66 Absatz 1 GO wird das absolute Mehr der Stimmen benötigt. Dies ist eine klare Aussage. Die SP ist der Meinung, dass eine Änderung der GO eine zu grosse Hürde wäre, um das vorliegende Problem zu lösen, zumal es sich um ein relativ kleines Problem handelt. Es scheint uns daher sinnvoll, auf die Anträge der AK einzugehen. Wir beharren nicht darauf, das Geschäft gemäss unserem Antrag weiterzuverfolgen. Wenn man das Ganze technisch durchdenkt, kommt man zum Schluss, dass es fast aussichtslos ist, eine juristische Möglichkeit zu finden, um das Problem zu lösen, da wir schlussendlich wieder beim Quorum sind, das wir heute schon kennen. Uns ist wichtig, zu wissen, dass es eine politische Frage ist und bleibt und dass wir alle in der Verantwortung stehen, mit dieser Frage sorgfältig umzugehen, indem wir mit einer klugen und vernünftigen Auswahl von Kandidat*innen für das Stadtratspräsidium verhindern, dass der Stadt und dem Gemeinwesen Schaden zugefügt wird. Dass uns dies gelingt, haben wir auch in jüngster Vergangenheit immer wieder gezeigt.

Fraktionserklärung

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP folgt den Überlegungen der AK. Die Fraktion geht einig mit der Kommission, dass ein Legiferieren aufgrund von einem oder zwei Ausnahmefällen nicht angezeigt ist. Eine GO-Änderung mit Volksabstimmung halten wir mit Blick auf dieses Argument für übertrieben. Wir rufen alle Fraktionen auf, bei der Nomination von Kandidat*innen für präsidiale Ehren auf Provokationen zu verzichten und die Verantwortung gegenüber der Stadt im Auge zu behalten.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Die Wahl eines Ratspräsidiums ist eine wichtige Wahl. Die Basis dafür ist, dass die Fraktionen ihre Kandidat*innen selbständig qualifizieren, auswählen und dem Rat präsentieren. Die Fraktion SVP fühlte sich bei den letzten Präsidiumswahlen benachteiligt. Wir machten Vorschläge, welchen der Rat nicht folgte. Man kann sagen, es sei ein demokratischer Entscheid, wenn jemand nicht gewählt wird. Umso mehr ist eine Änderung des GRSR nicht wichtig, da wir demokratisch entscheiden können. Wir sind daher gegen eine Änderung des GRSR. Dazu kommt, dass auch die GO abgeändert werden müsste, was zu aufwändig wäre. Wie meine Vorredner ausgeführt haben, hatten wir in den letzten Jahrzehnten nie ein Problem mit den entsprechenden Bestimmungen. Die Fraktion SVP folgt den Argumenten der AK und stimmt dem Antrag auf Nichteintreten zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der AK auf Nichteintreten zu. (68 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten)

Abst.Nr. 20

2020.SR.000283

24 Dringliche Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Simone Machado, GaP/Zora Schneider, PdA/Tabea Rai/Eva Gammenthaler, AL): Jetzt 500 Flüchtlinge aus Moria aufnehmen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2020

Motionärin *Simone Machado* (GaP): Wir danken dem Gemeinderat für seinen Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Mit der Qualifizierung unseres Vorstosses als Richtlinienmotion sind wir jedoch nicht einverstanden. Wenn der Stadtrat entscheidet, 500 Personen aufzunehmen, ist nicht der Gemeinderat dafür zuständig, vielmehr hat der Stadtrat das Geschäft an sich gezogen. Der Gemeinderat erwähnt leider die konkreten Schritte nicht, die er bisher unternommen hat. Wann wurde der Gemeinderat beim Bund vorstellig? Wie lautete die Antwort des Bundes? Was unternimmt der Gemeinderat im Rahmen der Städteinitiative? Vielleicht kann der Gemeinderat dazu Stellung beziehen und diese Fragen beantworten. Kompetenzdiskussionen zwischen Bund und Städten sind müssig, denn es ist sofortiges Handeln notwendig. Auf der Insel Lesbos wurde zwar wieder ein Flüchtlingslager aufgebaut, aber mittlerweile ist Winter und die Menschen leben immer noch in Zelten und unter unmenschlichen Bedingungen. In der Zeitung «Frankfurter Allgemeine» findet man heute einen Artikel mit dem Titel «Neues Lager auf Lesbos, Zustände noch schlimmer als in Moria». In der Überschrift steht: «Zelte nur wenige Meter vom Meer entfernt, keine Krankenversorgung, kein Essen.»

Es handelt sich um einen ausserordentlichen Notstand, daher braucht es ausserordentliche Lösungen. Der Stadtpräsident von Bern soll sich mit den Stadtpräsident*innen anderer Städte zusammenschliessen und sie sollen dem Bundesrat gemeinsam ein Ultimatum stellen, wonach die Städte selber handeln werden, wenn der Bundesrat nicht handelt. Die Städte haben einen erheblichen Einfluss auf den Bund und diesen gilt es zu nutzen. Weiter soll der Gemeinderat dafür sorgen, dass vor Ort humanitäre Visa beantragt werden können. Solche können erteilt werden, wenn eine Person unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist, was in Moria ohne Zweifel der Fall ist. Sodann soll der Gemeinderat zusammen mit anderen Städten eine gemeinsame Aktion durchführen, indem sie ein paar Flugzeuge chartern und einige tausend Menschen holen. Dies wäre keine Straftat, sondern nur als Nichteinhaltung der Kompetenzordnung zu qualifizieren. Es wäre eine grossartige humanitäre Aktion. Es reicht nicht mehr, wenn wir erst nach einigen Jahrzehnten die Fluchthelfer*innen und Beschützer*innen von Geflüchteten ehren, dann also, wenn sie schon längst gestorben sind.

Fraktionserklärungen

Sibyl Eigenmann (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Mit der europäischen Flüchtlingspolitik kann momentan kein Blumenstrauss gewonnen werden. Die Situation ist bedenklich. Wenn alle europäischen Städte, die grösser sind als Bern, 500 Geflüchtete aufnehmen würden, wäre das Lager in Moria geräumt, sogar doppelt. Dies ist aber nicht der Fall. Sodann ist festzuhalten, dass es nicht nur ein einziges Lager gibt, sondern mehrere, und es gibt auch nicht nur in Griechenland Geflüchtete, sondern an vielen anderen Orten auch. Die Fraktion BDP/CVP befürwortet es daher, 20 Geflüchtete aufzunehmen, wie es die Stadt beschlossen hat. Wir sind aber gegen eine Aufnahme von 500 weiteren Geflüchteten. Wir sind der Meinung, dass

damit ein falsches Signal ausgesendet würde. Es gäbe sehr viel mehr Geflüchtete, die auf Hilfe angewiesen sind, und es braucht in erster Linie eine europäische Gesamtlösung. Das Geld, das notwendig wäre, um die 500 Geflüchteten in die Schweiz zu holen, ihre Anträge zu behandeln, und sie anschliessend doch wieder zurückzuschaffen, da man feststellen würde, dass ihre Anträge nicht angenommen werden können, dieses Geld investieren wir besser in die Hilfe vor Ort, sei es in Griechenland oder dort, wo die Geflüchteten herkommen. Abgesehen davon hat das Ganze auch einen juristischen Aspekt: Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, Geflüchtete aufzunehmen und zu verteilen, dies liegt primär in der Kompetenz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). Selbstverständlich unterstützen wir die humanitäre Tradition der Schweiz nach wie vor, aber diese sollte vor Ort wirksam werden, wo man Hilfe mit Blick auf die ganze Welt leisten kann und nicht nur bezogen auf ein einziges Camp.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF lehnt die vorliegende Motion ab. Es liegt nicht in der Kompetenz der Stadt, Geflüchtete nach Bern zu holen. Dabei handelt es sich vielmehr um eine nationale Aufgabe, sie obliegt gemäss Artikel 6a des Asylgesetzes dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Die Phasen sind klar und strikt geregelt, auch unter dem neuen Modell des Projekts «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern» (NA-BE), und auch im beschleunigten Asylverfahren, das seit fast zwei Jahren in Kraft ist. Menschen, die ein Asylgesuch stellen, gelangen zuerst in ein Bundesasylzentrum und danach allenfalls in eine kantonale Kollektivunterkunft, und in einer weiteren Phase schlussendlich in eine eigene Wohnung. Diesen Prozess im vorliegenden Fall umgehen zu wollen, ist nicht zielführend. Es ist wichtig, dass man bei jedem geflüchteten Menschen, der Asyl stellt, eine saubere Überprüfung vornimmt, ob er oder sie anspruchsberechtigt ist und ob auch zwingende Gründe nach Artikel 3 des Asylgesetzes vorliegen. Nur so kann sichergestellt werden, dass diejenigen, die wirklich in Not sind, Asyl erhalten, während Personen, die nicht anspruchsberechtigt sind, wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Die Schweiz und insbesondere Bern kommen ihrem Auftrag und ihrer Verpflichtung im Asylbereich schon jetzt freiwillig über das gesetzliche Mass hinaus nach, so beispielsweise beim Mandat NA-BE. Die Motion ist daher primär eine Briefträger-Motion für die Galerie und nicht zielführend.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Was an der Grenze zu Europa geschieht, ist eine Schande. Das Flüchtlingslager Moria war schon vor dem Brand eine Katastrophe, jetzt ist es nur noch ein unwürdiges Zeugnis der menschenverachtenden europäischen Migrationspolitik, von welcher die Schweiz ein Teil ist. Wir können noch so lange auf einen Idioten zeigen, der auf der anderen Seite des grossen Teichs nun hoffentlich endlich verlieren wird und der an der Grenze zu Mexiko eine Mauer bauten wollte. Wir sind nicht viel besser als er, wenn wir die Leute auf der Flucht lieber im Meer ertrinken lassen und dann, wenn sie bei uns ankommen, unter unwürdigsten Bedingungen in Lager pferchen. Nach dem Motto «weniger ist mehr» argumentiert Sibyl Eigenmann, dass es noch viel mehr Geflüchtete gebe, weshalb man weniger von ihnen aufnehmen müsse. Diese sehr zynische Logik können wir nicht verstehen. Es gibt mehr Geflüchtete, deshalb müssen wir mehr von ihnen aufnehmen. Es ist klar, dass die Stadt Bern die europäische Migrationspolitik nicht im Alleingang ändern kann. Als Stadt kann Bern nicht zu einer europäischen Gesamtlösung beitragen, aber sie kann den Bund davon überzeugen, dass dies nötig ist. Im Moment können wir aber nicht einmal eigenverantwortlich und ohne den Segen des Bundesrats Menschen aufnehmen, die ein Zuhause dringend nötig hätten. Trotzdem kann und muss der Gemeinderat zusammen mit anderen Städten beim Bund darauf hinwirken, dass wir zumindest einen Beitrag leisten und für einen Teil der Geflüchteten einen Unterschied machen können. Die Fraktion GB/JA! sagt daher aus Über-

zeugung Ja zur vorliegenden Richtlinienmotion und hofft, dass Bern das Leid damit ein kleines bisschen lindern kann, das die Schweiz und Europa mit ihrer Abgrenzungspolitik auslösen.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP sagt selbstverständlich und mit ganzem Herzen Ja zur vorliegenden Motion. Wir sind damit einverstanden, dass der Gemeinderat sie als Richtlinienmotion annimmt. Allerdings hat sie, wie wohl von allen erkannt wurde, lediglich deklaratorischen Charakter. Es ist eine Motion zur Beruhigung unseres Gewissens. Wie aus der Antwort des Gemeinderats hervorgeht, wird sie in der Praxis absolut nichts verändern und uns daher auch nichts kosten. Der Bund hat bereits Nein gesagt zur Aufnahme einer namhaften Anzahl von Geflüchteten aus Moria. Er wird daher über die normalen Wege keine einzige zusätzliche Person aus Moria in den Kanton Bern gelangen lassen. Als Richtlinienmotion erlaubt uns der Vorstoss, später sagen zu können, dass wir geholfen hätten, wenn uns der Kanton hätte machen lassen. Es ist gut, dass wir dies als Stadt deklarieren und so von unten her ein Zeichen setzen, dass wir mit dem herrschenden Top-down-System und der Strategie in der Schweiz nicht einverstanden sind. Wie Oliver Berger soeben richtig ausführte, lassen die Strukturen und Zuständigkeiten im Migrationsbereich im Rahmen des zivilen Gehorsams nichts anderes zu. Wie gehorsam wir sind, haben wir unlängst bewiesen, als wir uns ohne grosse Not dazu bekannten, die städtischen Behörden zu willfährigen Instrumenten einer kantonalen Asylpolitik zu machen, die einzig ökonomischen Gesetzmässigkeiten folgt. Gerne lade ich Sie, liebe Ratskolleg*innen, ein, gemeinsam mit mir über die Instrumente des zivilen Ungehorsams auf städtischer Ebene nachzudenken und auch darüber, an welches übergeordnete Recht wir als Stadt appellieren müssten. Müssten wir mit Menschenrechten oder eher mit christlicher Nächstenliebe argumentieren? Wir müssten über die richtigen Instrumente nachdenken. Es wurde vorhin vorgeschlagen, Flugzeuge zu chartern, um 500 Geflüchtete in die Schweiz zu holen. Ich habe mir überlegt, ob sich jemand, von der Stadt mandatiert, strafbar machen würde, wenn er oder sie mit einigen Lastwagen direkt vor Ort fahren würde. Und was würde mit den Geflüchteten geschehen, wenn sie hier wären? Sie bräuchten mehr als nur Brot und ein Dach über dem Kopf, das die Stadt notabene direkt und alleine bezahlen müsste. Sie bräuchten eine Perspektive. Ist die Stadt willens und in der Lage, dies alleine zu bewerkstelligen? Ich kann nur für mich selbst sprechen, ich würde es tun.

Neben diesen zugegebenermassen etwas abenteuerlichen Varianten könnten wir uns auf städtischer Ebene aber auch mit anderen Instrumenten auseinandersetzen, die der staatlich verordneten Migrationspolitik auf lokaler Ebene etwas entgegensetzen würden. Wir könnten uns dafür einsetzen, dass die Leute, die bereits hier sind, eine Perspektive erhalten, indem wir ihnen einen besseren Diskriminierungsschutz gewähren. Wir könnten uns dafür einsetzen, dass sie nicht ausschliesslich in prekären Arbeitsverhältnissen ein Auskommen finden. Dabei wären die Gewerkschaften gefordert. Es geht darum, dass die beruflichen Fähigkeiten und die mitgebrachten Ausbildungen der Geflüchteten bei uns etwas zählen und dass sie ihre Ressourcen einbringen können. Wir könnten uns dafür einsetzen, dass unsere städtischen Behörden das Ausländer- und Integrationsgesetz so umsetzen, dass nicht jeder Gang zum Sozialamt die Aufenthaltsgenehmigung gefährdet, und dass eine politische Teilhabe mindestens auf Gemeindeebene möglich wird, ganz nach dem Prinzip: Wer Steuern bezahlt, darf auch abstimmen und wählen. Wir könnten uns auch dafür einsetzen, allen hier lebenden Personen eine City Card auszustellen, die sie zumindest innerhalb der Stadtgrenzen schützen würde. Sodann müssten wir uns damit auseinandersetzen, dass es auch unter diesen Menschen Idioten gibt, entschuldigen Sie die Ausdrucksweise, so wie dies auch bei uns der Fall ist, und wir müssten uns darüber Gedanken machen, wie wir mit diesen Personen umgehen.

Neben der Möglichkeit des zivilen Ungehorsams auf städtischer Ebene gibt es aber auch andere Aspekte. Am 29. November stimmen wir über zwei wichtige nationale Vorlagen ab. Wer etwas gegen die weltweiten Flüchtlingsströme unternehmen will, muss sowohl zur Konzernverantwortungsinitiative als auch zur Waffenexportinitiative Ja sagen. Es kann nicht sein, dass wir nicht bereit sind, denjenigen Menschen Unterschlupf zu gewähren, die vor Verhältnissen reissausnehmen, die wir mitverursachen. Ein guter Teil unseres Wohlstandes stammt nämlich aus Quellen, die im Ausland Recht verletzen, was bei uns einklagbar wäre. Wir exportieren Waffen in andere Länder, im Wissen darum, dass sie dort in Bürgerkriegen eingesetzt werden. Wir müssten uns damit auseinandersetzen, wieviel unseres Wohlstands seit jeher darauf basiert, dass es anderen Leuten schlechter geht als uns, wir müssten uns mit unserer unrühmlichen Vergangenheit als Nutzniessende von kolonialem Erbe auseinandersetzen. Dies alles würde Geld kosten, entgegen dem, was uns die Motionärinnen weismachen wollen. Es würde aber, im Gegensatz zur vorliegenden Motion, in der Praxis etwas bringen. Dennoch stimmen wir, wie eingangs erwähnt, der vorliegenden Motion als Richtlinienmotion zu, im Sinne einer Deklaration unseres Nicht-Einverständnisses mit der kantonalen und nationalen Migrationspolitik.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Machen wir einmal ein Gedankenexperiment. Stellen Sie sich vor, wir würden in einer Diktatur oder in einem autoritären Regime leben. Die wirtschaftliche Not ist so gross, dass Sie Ihre Familie kaum ernähren können. Die Sicherheitslage ist prekär und es herrscht Krieg. Ihr Bruder oder Ihre Schwester, Ihr Vater oder Ihre Mutter, Ihr Kind oder Sie selbst befinden sich in Lebensgefahr, weil jemand etwas gemacht oder gesagt hat, das dem Diktator oder dem Regime nicht passt. Würden Sie nicht auch alle Hebel in Bewegung setzen, damit die mit Ihnen verwandte Person überlebt und ihr zur Flucht verhelfen oder selber gehen? Würden Sie nicht auch ein würdiges Leben in Sicherheit wollen? In Moria leben Menschen, die vor einer Willkürherrschaft, vor Krieg und bitterer Armut geflohen sind. Sie harren an der Aussengrenze Europas in menschenunwürdigen Zuständen der Dinge und wissen nicht, was mit ihnen passieren wird. Nach dem Brand in Moria wurden sie in ein Zeltlager verfrachtet, das nicht den minimalsten Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung entspricht. Jetzt bricht der Winter über sie herein und die Corona-Pandemie kommt noch erschwerend hinzu. Ist die Würde dieser Menschen nicht auch unantastbar? Gelten die Menschenrechte nicht für alle Menschen? Jean Ziegler hat in seinem aktuellen Werk mit dem Titel «Die Schande Europas» über das Flüchtlingslager Moria geschrieben. Ich zitiere aus dem Buch: «Für einen verfolgten Menschen gibt es keinen illegalen Grenzübertritt. In Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heisst es: Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu geniessen.» Boutros Boutros-Ghali, ehemaliger UNO-Generalsekretär, wird in Zieglers Buch folgendermassen zitiert: «Die Menschenrechte sind nicht der kleinste gemeinsame Nenner aller Nationen, sondern ganz im Gegenteil das, was ich den Wesenskern des Menschlichen nennen möchte, die Quintessenz der Werte, durch die wir gemeinsam bekunden, dass wir eine einzige menschliche Gemeinschaft sind.»

Als Demokratinnen und Demokraten ist es unsere Aufgabe, die Menschenrechte hochzuhalten und für deren Einhaltung einzustehen. Der Berner Gemeinderat hat schon in Antworten zu etlichen Vorstössen klar zum Ausdruck gebracht, dass Bern bereit ist, geflüchtete Menschen aufzunehmen. Wir erwarten, dass endlich etwas geschieht. Durch warme Worte kann das Leben der Menschen in Moria nicht verbessert werden, sondern nur durch beherrzte Taten. Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat erneut auf, sich beim Bundesrat endlich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass in Bern mindestens 500 geflüchtete Menschen aus Moria aufgenommen werden, damit diese Menschen endlich eine Perspektive erhalten. Wir haben

Platz und wir haben die Mittel, mitzuhelfen, zusammen mit vielen anderen Städten, die ähnliche Angebote machen, um diese menschliche Tragödie endlich zu lindern.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Wir müssen uns überlegen, in welchem Parlament wir uns hier befinden. Wir sind der Stadtrat der Stadt Bern. Aber auch wenn wir das Bundesparlament wären, wäre es dennoch der falsche Ort, um diese Thematik zu diskutieren, denn sie hat mit einem Parlament nichts zu tun. Wir haben in der Schweiz ein Asylrecht. Darin steht ganz klar, dass Geflüchtete in die Schweiz kommen dürfen und als solche anerkannt werden, wenn sie an Leib und Leben gefährdet sind und dies aus kriegerischen oder politischen Gründen. Diese Menschen, von welchen Sie sprechen, leben alle in einem sicheren europäischen Land. Es gibt daher keinen Grund, weder 20 noch 500 Geflüchtete respektive illegale Wirtschaftsmigrant*innen bei uns aufzunehmen.

Es handelt sich um einen dilettantisch geschriebenen Vorstoss, denn die Motionärinnen wissen nicht einmal, dass die Schweiz gar keine Hauptstadt hat. Bern ist lediglich eine Bundesstadt, aber im Vorstoss wird von einer Hauptstadt gesprochen. Ich denke, dass gewisse Stadträtinnen ein bisschen Staatskunde-Unterricht geniessen sollten. Ich ärgere mich auch über den Gemeinderat, der 20 Geflüchtete aufnehmen will, obwohl er ganz genau weiss, dass dies nicht in seiner Kompetenz liegt und er dies gar nicht darf. Die Motionärinnen schreiben, dass es den Leuten nicht so gut gehe auf dieser Insel. Sie wissen also ganz genau, dass die Geflüchteten nicht an Leib und Leben gefährdet oder politisch verfolgt sind oder dass sie aus kriegerischen Gründen zu uns kommen müssen. Es ist noch viel schlimmer: Die Geflüchteten haben ihr Lager selbst angezündet, es war Brandstiftung, begangen von Leuten aus dem Camp. Nun wollen Sie diese Brandstifter zu uns in die Schweiz holen. Das begreife ich nicht. Wir schaffen es ja nicht einmal, die Menschen, die wir aus anderen Ländern bei uns aufgenommen haben, ebenfalls keine echten Geflüchteten, bei uns zu integrieren. Als Beispiel erwähne ich die Eritreer. Diese sind in ihrem Land nicht an Leib und Leben bedroht, es ist nicht Krieg in Eritrea und sie werden auch nicht politisch verfolgt. Möglicherweise müssen sie Militärdienst leisten, das ist alles. Diese Menschen haben wir nun zu einem grossen Teil bei uns in der Schweiz. Wie wollen Sie nun ebenso viele Menschen aus Moria bei uns integrieren? Diese werden sicherlich nicht eher arbeiten gehen als die Eritreer, die ebenfalls nicht arbeiten. Nur ein ganz kleiner Teil der Eritreer wurde effektiv integriert. Wir können in der Schweiz nicht noch mehr illegale Wirtschaftsmigrant*innen brauchen, vor allem nicht solche, die von der Stadt Bern hereingeschmuggelt werden.

Erklären Sie den geschädigten Geschäftsleuten in der Stadt Bern einmal, weshalb man jetzt zuerst zu anderen schauen soll statt zu sich selbst. Wir müssen jetzt zum Gewerbe und zu den Leuten in der Stadt Bern schauen, ihnen geht es schlecht. Aufgrund der Coronapandemie haben einige praktisch keine Einnahmen mehr. Diesen Menschen muss man helfen, damit sie wieder normal arbeiten können und wir wieder eine gewisse Normalität erreichen. Dies ist unsere Aufgabe. Schliesslich haben wir in den nächsten Jahren auch massiv weniger Geld zur Verfügung, denn die Steuereinnahmen werden aufgrund der Coronakrise massiv einbrechen. Diese Krise, in der wir uns in der Schweiz momentan befinden, ist zu einem grossen Teil auch hausgemacht. Ich bitte Sie, den vorliegenden Vorstoss klar abzulehnen, ob es sich nun um eine Richtlinienmotion, um eine Motion oder um etwas anderes handelt, denn das Ganze liegt nicht in unserer Kompetenz.

Einzelvoten

Zora Schneider (PdA): Erich Hetz, Entschuldigung, Erich Hess hat wieder zugeschlagen. Zum wiederholten Mal stellen wir mit der vorliegenden Motion die Forderung, dass sich die Stadt Bern in der Flüchtlingspolitik mehr engagiert. Bisher hiess es immer, die Aufnahme von Ge-

flüchteten sei Sache des Bundes. Seit der letzten Motion haben aber positive Entwicklungen stattgefunden. Diese zeigen, dass die Stadt Bern mit einer klaren Positionierung einiges erreichen kann. Gemeinderätin Franziska Teuscher hat unsere Forderung unter anderem mit ihrer Teilnahme an der Diskussionssendung «Club» in das Schweizer Fernsehen und auf die nationale Politbühne getragen. Es wird Zeit, denn das Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos ist seit unserer letzten Motion abgebrannt. Die Menschen lebten danach auf der Strasse und hatten nichts zu essen. Zwar wurde ein neues Lager errichtet, aber dort gibt es weder genügend sanitäre Einrichtungen für den Grundbedarf noch solche gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie. Dies ist menschenunwürdig. Das neue Lager befindet sich direkt am Meer, es weht ein kalter, feuchter Wind, es fehlt an Elektrizität für Heizungen in der kalten Jahreszeit, die Zelte werden regelmässig überschwemmt und die Menschen kochen auf Feuerstellen. Wegen der sich ausbreitenden Coronafälle auf Lesbos will der Bürgermeister der Region das Lager vollständig abriegeln und die Menschen darin einsperren. Schon jetzt dürfen nur 750 Menschen pro Tag das Lager verlassen, obwohl sich die Rechtshilfestellen, Schulen und Kliniken ausserhalb des Lagers befinden. Angesichts dieser Situation ist es falsch und bewusst böse, zu behaupten, die Geflüchteten hätten eine erpresserische Absicht. Es ist unzureichend, dass der Gemeinderat in der Stadt Bern nur symbolische 20 Geflüchtete aufnehmen will, obwohl wir hier genügend Platz haben für die von uns geforderten 500 Menschen. Es braucht mehr als symbolische Aktionen. Die Zustände in Griechenland, aber auch auf dem Mittelmeer und an allen Aussengrenzen der EU stellen eine Verletzung der Menschenrechte dar. Sie sind das Ergebnis einer maximalen, tödlichen Gleichgültigkeit. Wir weigern uns, uns an dieser Gleichgültigkeit zu beteiligen. Wenn unsere Motion heute angenommen wird, verlangen wir vom Gemeinderat, dass er öffentlich bekanntmacht, dass wir uns nicht mit symbolischen Gesten zufrieden geben. Er soll diesen Vorstoss als reelle Richtlinie behandeln und sich danach richten, und er soll die Freiheit bei der Umsetzung, die er so betont, für mehr als nur eine symbolische Politik nutzen und von mindestens 500 Menschen sprechen.

Nora Krummen (SP): Nicht nur auf Moria gibt es Probleme. Es gibt noch ganz viele andere Lager, in welchen die Zustände nicht viel besser sind als in Moria. Aber es nützt keinem der Menschen, die in den anderen Lagern festsitzen, wenn wir gar niemanden aufnehmen. Die Stadt Bern muss als gutes Beispiel vorangehen und 500 Menschen aufnehmen, wenn nötig als Akt des zivilen Ungehorsams gegenüber dem Bund. Wenn wir die ersten sind, werden uns weitere Städte folgen. Es kann nicht sein, dass wir uns aus der Verantwortung ziehen und sagen, andere Behörden seien zuständig. Ich bin verantwortlich für die Zustände, die in diesen Lagern herrschen, Sie sind es, wir alle sind es, und wir haben es heute in der Hand, zumindest ein kleines Zeichen dagegen zu setzen. Dies ist das mindeste, was man von uns als Stadtparlament erwarten kann.

Eva Gammenthaler (AL): Zur Notwendigkeit der vorliegenden Motion wurde schon sehr vieles gesagt. Ich schliesse mich dem Votum meiner Vorrednerin an. Die von Rassismus und Xenophobie geprägten Aussagen der SVP möchte ich an dieser Stelle nicht mit einem Kommentar würdigen. Die Logik der CVP-Sprecherin verstehe ich gar nicht. Ja, es hat noch sehr viel mehr Lager und sehr viel mehr Geflüchtete auf dieser Welt, die unsere Hilfe brauchen könnten, aber müssen wir deswegen weniger aufnehmen? Welche Logik! Ich frage mich, was Sie unter christlicher Nächstenliebe verstehen, wenn Sie lieber niemandem helfen, als einigen ein bisschen mehr zu geben. Jetzt verstehe ich endlich, weshalb Sie darüber nachdenken, den Buchstaben C aus Ihrem Parteinamen zu streichen.

Thomas Glauser (SVP): Es ist sicher nicht lustig, wenn man flüchten muss oder sich in Not befindet. Auf der Welt verhungern pro Jahr rund 5,2 Mio. Kinder unter fünf Jahren, sei es in Afrika – in Nigeria oder Somalia. Man könnte auch diesen Kindern helfen. Ich verstehe, dass man helfen möchte. Im vorliegenden Fall muss man aber klar sehen, dass das Vorgehen nicht stufengerecht ist. Wir haben ein Schengen-Abkommen mit der EU und können nicht im Alleingang tätig werden. In diesem Abkommen ist klar geregelt, dass dasjenige Land für die Geflüchteten zuständig ist, das sie zuerst betreten und das sicher ist. Der Bund ist zuständig und wir in der Stadt haben andere Probleme, insbesondere jetzt, in der schwierigen Situation aufgrund der Corona-Pandemie, die wir zuerst regeln müssen, bevor wir uns in Dinge einmischen, die nicht stufengerecht sind und die wir ohnehin nicht bewältigen können.

Janosch Weyermann (SVP): Die Brände in Moria, die durch einige wenige radikale Migrant*innen als Erpressungstaktik gelegt wurden, sind tragisch. Sie zeigen aber auch deutlich die Schwächen der EU-Asylpolitik auf, die in der Verteilungsfrage seit Jahren gespalten ist. Selbstverständlich brauchen die Menschen in Moria Hilfe, dies allerdings nicht in Form billiger Symbolpolitik, wie Sie es fordern, und schon gar nicht in Eigenregie der Stadt Bern, sondern durch sofortige Hilfe vor Ort. Die Schweiz ist auf solche tragischen Fälle vorbereitet, indem sie Schutzmaterial und Logistik zur Verfügung stellt. Damit ist den Menschen in Moria wirklich geholfen. Die Forderung der Motionärinnen kann ich aus diesem Grund nicht unterstützen. Die Menschen benötigen Soforthilfe, die nur vor Ort sichergestellt werden kann und nicht hier in der Stadt Bern. Bitte nehmen Sie sich nicht so wichtig, Sie sind nur Stadträtinnen und Stadträte.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Danke für die engagierte Diskussion. Seit dem letzten September sind die Geflüchteten im Lager von Moria etwas aus den Schlagzeilen der medialen Öffentlichkeit verschwunden, aber das Lager ist weiterhin eine Tatsache. Tausende von Menschen vegetieren eher dahin, als dass sie leben würden, die Zustände im Lager sind nach wie vor unwürdig. Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik sehr wohl bewusst. Er hat daher schon verschiedentlich bei den zuständigen Behörden, insbesondere beim SEM, die Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter gefordert und ist auch bereit, in dieser Situation Verantwortung zu übernehmen. Einerseits haben wir uns also direkt beim Bund gemeldet, andererseits haben wir uns auch im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik mit anderen Städten zusammengeschlossen, um dem Anliegen, dass wir direkt mehr Geflüchtete aufnehmen möchten, mehr Gewicht zu verleihen. Bis anhin kam unser Anliegen beim Bund leider nicht an. Hingegen hat sich der Gemeinderat in den letzten Jahren immer und überall dafür eingesetzt. Wenn Sie sagen, man solle die Geflüchteten vor Ort unterstützen, müssen Sie wissen, dass der Gemeinderat im letzten Frühling zumindest die Kinder, die vor Ort in die Schule der Organisation «One Happy Family» gingen, unterstützen wollte, als er sah, wie unbefriedigend und unzumutbar die Situation in Moria ist. Wir konnten das Leid direkt vor Ort mit einer finanziellen Unterstützung etwas lindern. Leider wurde die Schule beim Brand zerstört. Einen Tag nach dem Brand in Moria entschied der Gemeinderat, 20 Geflüchtete aufzunehmen. Einigen von Ihnen mag dies wenig erscheinen, aber wir haben sofort gehandelt. Sofort hiess für uns, dass wir bereit waren, diese Menschen innerhalb weniger Tage oder Wochen aufzunehmen. Wenn wir mehr Zeit haben, um uns zu überlegen, wie viele Geflüchtete die Stadt Bern aufnehmen kann, ist auch der Gemeinderat der Meinung, dass es sicherlich viel mehr sein könnten.

Der Brand in Moria wurde viel diskutiert und man hörte oft, welche Massnahmen von Seiten der Schweiz getroffen werden sollten, um diesen Menschen zu helfen. Natürlich hat die Schweiz Material, Zelte und Blachen nach Moria geschickt, damit das Lager verbessert werden kann. Dies ist aber nicht das, was die acht grössten Städte der Schweiz wollen. Diese

verlangten schon im Juni vom Bundesrat, dass er seine rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfe, um zusätzliche Geflüchtete in die Schweiz zu holen. Nachdem der Bundesrat auf dieses Anliegen nicht einging, führten wir, damit meine ich die Vertretungen der Städte Bern, Zürich und Winterthur, im September ein Gespräch mit dem SEM und diskutierten diese Fragen nochmals mit dem Bund. Auch das SEM ist der Meinung, dass es rechtlich möglich ist, dass der Bund mehr Geflüchtete aufnimmt. Aber im Bundesrat fehlt der politische Wille, das Anliegen der Städte umzusetzen. Wir haben dies ernüchert zur Kenntnis genommen und verstanden, dass auf Bundesebene auf den Schienen, auf die wir bisher gebaut haben, nämlich auf Zusammenarbeit und Solidarität, nichts herauszuholen ist. Aus diesem Grund haben sich die acht Städte, respektive mittlerweile zehn, neu organisiert. Wir werden uns noch in diesem Jahr treffen und uns überlegen, wie wir die Allianz der Städte stärken können. Wir wollen direkt handeln, auch wenn wir uns bewusst sind, dass es in der Gesetzgebung nicht vorgesehen ist, dass die Städte direkt handeln können. Wir wollen die Solidarität, die auch Sie heute Abend angesprochen haben, ausüben können. Die Städte können dies und wollen dies vor allem auch. Wir lassen uns nicht aus der asylpolitischen und flüchtlingspolitischen Diskussion in der Schweiz vertreiben. Wir wollen eigenständig handeln. Die schlimme Situation in Moria ist noch nicht vorüber, und auch das Engagement der Stadt Bern und der neun anderen Städte ist noch nicht vorüber. Ich finde es wichtig, dass der Stadtrat heute Abend mit der Überweisung der vorliegenden Richtlinienmotion ein klares Zeichen setzt, damit wir anschliessend auch gegenüber dem Bund aufzeigen können, dass das Parlament der Stadt Bern dasselbe möchte wie der Gemeinderat: Wir wollen einen zusätzlichen Beitrag gegen das Elend in Moria leisten und wir wollen zusätzliche Geflüchtete aufnehmen. Ich hoffe daher, dass Sie den vorliegenden Vorstoss überweisen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (53 Ja, 17 Nein) *Abst.Nr. 021*

2018.PRD.000041

25 Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Ostermundigen und den weiteren Projektgemeinden, welche sich bis zum 31. März 2021 ihrerseits für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern entscheiden.
 2. Der Stadtrat bewilligt für die Entscheidungsphase (d.h. bis und mit Volksabstimmung), namentlich für die Erarbeitung eines Fusionsvertrags, die Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Bern» um Fr. 2 110 000.00 auf Fr. 2 540 000.00, Konto I1300001 (Kostenstelle 130100).
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 16. September 2020

Rückweisungsantrag Nr. 1 BDP/CVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag eine Vorlage auszuarbeiten, die folgende Bedingungen/Auflagen erfüllt:

1. Das Gesamtprojekt muss kostenneutral bleiben und sollte mindestens Synergiegewinne von CHF 5 bis 10 Millionen einbringen.

2. Im Rahmen der Fusion sollen die Verwaltungsstrukturen besser, effizienter und günstiger aufgestellt werden – folglich können keine Besitzstandesgarantien geschaffen werden.
3. Der Steuerfuss der Stadt Bern wird für die neue Fusionsgemeinde beibehalten und während mindestens 15 Jahren nicht erhöht.

Antrag Nr. 2 SP/JUSO

Der Gemeinderat wird verpflichtet, während den Fusionsverhandlungen eine Standortbestimmung vorzunehmen, dem Stadtrat Bericht zu erstatten und im 4. Quartal 2021 die Eckwerte für die weiteren Schritte beim Stadtrat verbindlich einzuholen.

Im Rahmen der Berichterstattung sind zu prüfen:

- Modell mit 5 und mit 7 Gemeinderät*innen.
- Das Wahlverfahren des Gemeinderates (Majorz oder Proporz) sowie das Wahlverfahren für das Stadtpräsidium.
- Modelle für die Stadtteilpartizipation und die Weiterentwicklung der Quartierkommissionen, unter Einbezug und konkreter Ansprache der nicht stimmberechtigten Bevölkerung.
- Gewährleistung der geltenden Anstellungsbedingungen des städtischen Personals auch in der fusionierten Gemeinde und Darlegung der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden.
- Umsetzungsverfahren mit den Sozialpartnern, wie die Angleichung der Arbeitsbedingungen an das Niveau der Stadt Bern erfolgen soll.

Antrag Nr. 3 SP/JUSO

Der Gemeinderat erstattet der AKO zudem alle 2 Monate Bericht über den Stand des Projektes.

Antrag Nr. 4 SP/JUSO

Kürzung der Aufstockung um Fr. 610'000.- d.h. Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Bern» um 1.5 Mio. auf Fr. 1 930 000.00.

Falls erforderlich, beantragt der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Stadtrat eine weitere Kreditaufstockung.

Antrag Nr. 5 GB/JA!

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat vor Beginn der Fusionsverhandlung ein konkretes Verhandlungsmandat vor. Dieses enthält die konkreten Ziele, welche der Gemeinderat in den Fusionsverhandlungen verfolgt und die Eckpunkte dessen, was im Fusionsvertrag geregelt wird. Das Verhandlungsmandat ist dem Stadtrat spätestens im 4. Quartal 2021 vorzulegen.

Antrag Nr. 6 GB/JA!

Auf den Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung ist ein grosses Gewicht zu legen. Die städtische Bevölkerung sowie wichtige politische Gremien (Quartier- und Schulkommissionen, etc.) sind in die Entscheidungsphase mit geeigneten Mitteln einzubeziehen und ihre Meinung ist in den Fusionsverhandlungen zu berücksichtigen.

Antrag Nr. 7 GB/JA

Der Zeitplan wird so angepasst, dass beim Prozess in der Entscheidungsphase mehr Zeit für die Meinungsbildung eingeplant wird. Die Fusion soll erst auf die Wahlen 2028 anvisiert werden.

Antrag Nr. 8 GLP/JGLP

Der Gemeinderat legt der AKO vor Beginn der Fusionsverhandlung ein konkretes Verhandlungsmandat vor. Dieses enthält die konkreten Ziele, welche der Gemeinderat in den Fusionsverhandlungen verfolgt und die Eckpunkte dessen, was im Fusionsvertrag geregelt wird. Das Verhandlungsmandat ist der AKO spätestens im 4. Quartal 2021 vorzulegen.

Antrag Nr. 9 BDP/CVP

Das Gesamtprojekt muss kostenneutral bleiben und sollte mindestens Synergiegewinne von CHF 5 bis 10 Millionen einbringen.

Antrag Nr. 10 BDP/CVP

Im Rahmen der Fusion sollen die Verwaltungsstrukturen besser, effizienter und günstiger aufgestellt werden – folglich können keine Besitzstandesgarantien geschaffen werden.

Antrag Nr. 11 BDP/CVP

Der Steuereffuss der Stadt Bern wird für die neue Fusionsgemeinde beibehalten und während mindestens 15 Jahren nicht erhöht.

Sprecherin AKO *Patrizia Mordini* (SP): Zuerst danke ich der Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik (Austa), Regula Buchmüller, und der Stadtverwaltung für die Vorbereitung des vorliegenden Geschäfts. Vor einem Jahr hat die Stadt Bern im Rahmen der Kooperation Bern mit sechs Nachbargemeinden Fusionsabklärungen aufgenommen, dies auf Antrag des Grossen Gemeinderats von Ostermundigen, der eine entsprechende Motion eher überraschend und sehr deutlich überwies. Bern und Ostermundigen haben gemeinsam mit einer Machbarkeitsstudie begonnen und andere Gemeinden der Stadtregion eingeladen, mitzuarbeiten. Vier Gemeinden haben das Angebot genutzt, nämlich Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen und Kehrsatz. Im Februar lag die Machbarkeitsstudie vor und seit August liegen für Bern und Ostermundigen auch die Resultate der Konsultation vor. Kurz zusammengefasst hat die Machbarkeitsstudie hervorgebracht, dass eine Fusion machbar ist. Es gibt keine unüberwindbaren rechtlichen oder finanziellen Hürden. Die Studie zeigt auf, dass die Kooperationsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft sind und eine Fusion daher in Zukunft gewinnbringender ist. Ebenfalls zeigt die Studie, dass Fusionsverhandlungen für die Stadt sinnvoll sind, da sie nach einer Fusion mehr Gestaltungsmöglichkeiten hätte. Die Konsultation zeigt auf, dass die Mehrheit aller Befragten eine Fusion als gewinnbringend anschaut. Sie bestätigt auch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. In den beiden Gemeinden Ostermundigen und Bern gibt es kaum Opposition gegen Fusionsverhandlungen. Gerade mit Blick auf künftige Herausforderungen wie beispielsweise die Digitalisierung ist eine Fusion mit vielen Chancen verbunden.

Die nächsten Schritte liegen mit dem vorliegenden Geschäft nun vor. Es geht um folgende Anträge: Erstens sollen mit Ostermundigen sowie mit weiteren Gemeinden, falls diese zustimmen, Fusionsverhandlungen aufgenommen werden. Zweitens soll der Projektkredit um 2,11 Mio. Franken erhöht werden. Der Berner Stadtrat ist das erste Gremium, das das vorliegende Geschäft berät. In Ostermundigen kommt das Geschäft im Dezember in den Grossen Gemeinderat, die Gemeinden Bolligen, Frauenkappelen und Kehrsatz beraten es wegen der Corona-Pandemie erst im nächsten Jahr. In diesen Gemeinden ist geplant, im März 2021 in ausserordentlichen Gemeindeversammlungen Entscheide zu fällen. Aktuell ist anzunehmen, dass Bremgarten das Geschäft wohl nicht weiterverfolgen respektive nicht der Gemeindeversammlung vorlegen wird.

Zum weiteren Vorgehen: Im April 2021 sollen die Verhandlungen aufgenommen und Fusionsverträge erarbeitet werden. Mitmachen werden alle Gemeinden, die bis am 31. März 2021

einen positiven Grundsatzentscheid fällen. Voraussichtlich werden dies Ostermundigen und Bern sein, falls wir dem Geschäft heute Abend zustimmen. Mit kleinerer Wahrscheinlichkeit wird auch eine der anderen beteiligten Gemeinden zustimmen. Es werden aber nochmals alle Regionsgemeinden rund um die Stadt Bern eingeladen, sich zu beteiligen. Anschliessend werden die Fusionsverträge erarbeitet und in zwei Jahren, Ende 2023, soll mit Volksentscheiden definitiv entschieden werden, ob man in eine Fusion eintritt.

Zu drei Aspekten möchte ich mich noch etwas detaillierter äussern. Eine Fusion im Rahmen von Kooperation Bern ist vor allem eine Fusion mit Ostermundigen. Ostermundigen ist nicht nur der grösste Partner, sondern der politische Prozess ist in dieser Gemeinde auch am weitesten fortgeschritten. Der Gemeinderat hat schon einmal Ja gesagt und bei den politischen Parteien gibt es wenig Widerstand. Eine Fusion mit Ostermundigen ist sinnvoll. Die Gemeinde hat 18 000 Einwohner*innen, die Grösse entspricht ungefähr dem Länggass-Quartier und der Ort ist bezüglich Siedlung und Bevölkerung stark mit Bern verbunden. Diese Verbundenheit wird mit dem Tramprojekt Bern-Ostermundigen noch verstärkt. Teilweise sind kaum noch Grenzen zwischen den beiden Gemeinden sichtbar. Ostermundigen hat Zukunftspotenzial. Aktuell befindet sich eine Ortsplanrevision in Arbeit, die stark auf Partizipation und auf den Dialog mit der Bevölkerung setzt. Es gibt Projekte, die Ostermundigen schon jetzt zu einer Spezialität machen, ich denke an die genossenschaftliche autofreie Wohnsiedlung Oberfeld, an den Bären tower oder an das neue Gewerbegebäude Poststrasse Süd. Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die mittel- und langfristige Perspektive. Eine Fusion ist kein Spaziergang, sie bringt in den nächsten Jahren viel Arbeit, gewisse Unsicherheiten und auch Kosten mit sich. Es handelt sich auch um ein historisches Projekt. Eine grössere Stadt mit einem grösseren Perimeter wäre für die Berner Bevölkerung mit mehr Gestaltungsmöglichkeiten und mehr Raum verbunden. Wir hätten Synergiepotenzial und könnten unserer Stadt im Kanton und in der gesamten Schweiz mehr Gewicht verleihen. Die Stadtregion erhält mit einer Fusion mehr Stärke in der Schweiz und langfristig dürfen auch Kosteneinsparungen erwartet werden. Der dritte Punkt ist eine Signalwirkung in die gesamte Stadtregion. Wenn man darüber hinausschaut, sieht man, dass Zentrumsfusionen auch in unserer Nachbarschaft ein Thema sind. Fribourg beispielsweise hat ein grosses Projekt mit neun anderen Gemeinden in Arbeit, auch in Neuenburg und Aarau sind Fusionen geplant.

Für die AKO stellte sich nach kommissionsinterner Diskussion Folgendes als wichtig heraus: Durch eine Fusion könnten in der Raumplanung, im Verkehr und in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Verbesserungen grossflächiger konzipiert und realisiert werden. Die AKO erwartet vom Gemeinderat, dass die aus der Konsultationsphase stammenden Erkenntnisse in die nächste Phase vertieft einfließen und dort weiterverfolgt werden. Es geht bei den weiteren Arbeiten zu diesem Vertrag um die Selbständigkeit der Stadtteile und darum, dass ein Leistungsabbau vermieden und Synergien sowie ein Effizienzgewinn angestrebt werden. Bezüglich der politischen Strukturen spricht sich die AKO dafür aus, dass an fünf Exekutivmitgliedern festgehalten wird. Bei der Legislative wird hingegen eine Erhöhung auf 100 Mitglieder befürwortet, um eine angemessene Vertretung der Aussengemeinden zu ermöglichen. Die AKO präzisiert dazu, dass diese Sitzerrhöhung als fixe Lösung und nicht als Übergangsregelung sowie ohne Sitzgarantien angestrebt werden soll. Eine Einführung von Wahlkreisen lehnt die AKO ab. Wir haben das Geschäft in der AKO eingehend behandelt und ihm mit einer Gegenstimme, bei einer Enthaltung, zugestimmt. Wir empfehlen dem Stadtrat, den Anträgen des Gemeinderats inklusive Projektkredit zuzustimmen. Die heute vorliegenden Anträge wurden alle erst in den letzten Tagen und damit nach der Besprechung des Geschäfts in der AKO eingereicht. Eigentlich wäre das Geschäft für die Stadtratssitzung vom 3. Dezember geplant gewesen. Die AKO konnte zu diesen Anträgen daher keine Haltung formulieren.

Antragsteller *Lionel Gaudy* (BDP) zum Rückweisungsantrag der Fraktion BDP/CVP: Wir sind gegenüber einer Fusion positiv eingestellt und hegen die grosse Vision einer Grossstadt Bern. Es wäre schön, wenn man alle umliegenden Gemeinden einbeziehen könnte. Wir haben aber den Eindruck, dass man mit der vorliegenden Vorlage zu schnell vorangehen will und dass man dabei die wichtigsten Aspekte aus den Augen verliert. Grundsätzlich muss eine Fusion für alle Beteiligten einen Mehrwert bringen. Dies gilt nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im öffentlichen Recht. Im vorliegenden Fall muss die Fusion nicht nur für Ostermundigen einen Mehrwert bringen, sondern auch für die Stadt Bern. Wir beantragen, daher, die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, ein Projekt auszuarbeiten, das mindestens 5 bis 10 Mio. Franken Synergiegewinn bringt für die neue Stadt Bern. Zweitens fordern wir, dass die neuen Verwaltungsstrukturen besser, effizienter und vor allem auch günstiger aufgestellt werden. Wenn man schon fusioniert, soll man dafür sorgen, dass es nachher besser ist, sonst bringt es nichts. Konkret heisst dies, dass man nach der Fusion nicht mehr zwei Finanzverwalter oder zwei Stadtplaner benötigt, es müssen Synergien genutzt werden können. Nach unserem Dafürhalten können auch keine Besitzstandsgarantien versprochen werden. Ganz wichtig ist uns der dritte Punkt unseres Antrags: Wir möchten, dass der Steuereffuss der Stadt Bern beibehalten und während 15 Jahren nicht erhöht wird. Selbstverständlich stünde einer Steuersenkung aus unserer Sicht nichts entgegen, falls es uns in zehn Jahren sehr gut gehen würde. Wir bitten Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit der Gemeinderat nochmals über die Bücher gehen und mit einem sauber ausgearbeiteten Projekt, das mehr Zeit vorsieht, zurückkommen kann.

Antragsteller *Timur Akçasayar* (SP) zu den Anträgen der Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO hat das Projekt Kooperation Bern von Anfang an wohlwollend, aber auch kritisch begleitet. In einer Fusion der Stadt Bern mit den umliegenden Gemeinden sehen wir mehr Chancen als Risiken. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es für uns keinen Grund, die Abklärungen abubrechen oder weiter zu verzögern, aber wir sehen einen gewissen Korrekturbedarf. Mit unseren Anträgen wollen wir den Stadtrat und seine Gremien verbindlicher in den Prozess der Fusionsverhandlungen einbinden und so einen konstruktiven Beitrag zum Gelingen der Fusion leisten. Unsere Anträge und deren Begründungen liegen Ihnen vor, ich lese sie nicht vor. Antrag Nr. 2: Mit diesem Antrag wollen wir das Projekt nicht verzögern, sondern innerhalb der Projektplanung einen Schritt machen, damit der Stadtrat gewisse Eckwerte mitentscheiden und den Gemeinderat bei den Fusionsverhandlungen unterstützen kann. Antrag Nr. 3: Die AKO wird einbezogen, aber es ist nirgends schriftlich festgehalten, dass sie diese Kompetenzen hätte. Antrag Nr. 4: Wir wollen die Aufstockung des Kredits kürzen, weil wir gesehen haben, dass das Projekt zwar Geld benötigt, dass die geschätzten Kosten bis jetzt aber zu hoch und nur prognostiziert sind. Falls es nötig wird, kann der Gemeinderat im nächsten Jahr immer noch eine Kreditaufstockung verlangen.

Antragstellerin *Eva Krattiger* (JA!) zu den Anträgen der Fraktion GB/JA!: Ich habe die Antragsbegründungen in das Fraktionsvotum eingebaut und werde beides in einem einzigen Votum darlegen.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Es liegen zwei weitere Anträge vor, die erst heute Abend gestellt wurden. Die Begründungen dieser beiden Anträge erfolgen vor Ihrem Fraktionsvotum.

Eva Krattiger setzt Ihr Votum fort: In dem Fall muss ich improvisieren. Mit der Projektskizze, die im Moment vorliegt, sind wir nicht einverstanden und sehen sehr viele Risiken.

Antrag Nr. 5: Wir verlangen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein konkretes Verhandlungsmandat vorlegen muss. Es ist schön und gut, wenn die AKO bereits entschieden hat,

welches der verschiedenen Modelle aus der Machbarkeitsstudie sie empfiehlt, aber wir hätten genau diese Punkte gerne vom Gemeinderat gehört, auch um zu wissen, welches aus seiner Sicht eine ideale Fusion wäre und welches nicht.

Antrag Nr. 6: Wir fordern, dass die Bevölkerung nicht erst über einen definitiven Fusionsvertrag befinden kann, sondern dass sie schon vorher einbezogen wird. Es geht darum, dass der Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung früher stattfindet und dass dafür genügend Zeit eingeplant wird. Dies geht aus dem aktuellen Terminplan des Gemeinderats überhaupt nicht hervor. Wenn dieser Meinungsbildungsprozess nicht stattfindet, scheint uns dies ein sehr grosses Risiko zu bergen, denn Dinge, die man nicht kennt, lehnt man eher ab. Es ist wohl im Interesse von niemandem, dass letztendlich eine Fusion verworfen wird, weil nicht genügend Zeit und genügend Informationen vorhanden waren, um sich vorher eine fundierte Meinung zu bilden.

Antrag Nr. 7: Wie Lionel Gaudy erwähnt hat, finden die Fusionsverhandlungen im Moment unter enormem Zeitdruck statt. Dies scheint uns überhaupt nicht zielführend zu sein. Ich werde in meinem Fraktionsvotum noch mehr dazu sagen und bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Antragstellerin *Gabriela Blatter* (GLP) zu Antrag Nr. 8: Wir haben heute Abend ad hoc einen zusätzlichen Antrag formuliert. Es handelt sich um eine Antwort auf Antrag Nr. 5 der Fraktion GB/JA! bezüglich des Verhandlungsmandats. Das Anliegen, ein Verhandlungsmandat zu präsentieren, finden wir sehr wichtig und richtig. Ein Verhandlungsmandat kann aber nur dann als solches bezeichnet werden, wenn es nicht öffentlich zugänglich ist, da man sonst gegenüber dem Verhandlungspartner die eigene Position offen kommuniziert. Wenn das Mandat gegenüber dem Stadtrat offengelegt wird, ist es automatisch öffentlich und im Internet für alle zugänglich, was wir nicht möchten. Als Gegenantrag zu Antrag Nr. 5 haben wir daher die Idee der Fraktion GB/JA! aufgenommen, aber im Wortlaut den Stadtrat durch die AKO ersetzt. Das Verhandlungsmandat würde also der zuständigen Kommission vorgelegt. Auf diese Weise könnte der Gemeinderat die Haltungen der Fraktionen und der involvierten Stadtratsparteien abholen, ohne dass das Mandat öffentlich kommuniziert würde. Wir hoffen, Sie stimmen unserem Vorschlag zu.

Antragsteller *Lionel Gaudy* (BDP) zu den Anträgen Nr. 9 bis Nr. 11: Wir stellen die drei Punkte unseres Rückweisungsantrags, den ich eingangs begründet habe, eventualiter auch noch als Ergänzungsanträge zum vorliegenden Geschäft. Falls unser Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, gelten diese drei Anträge als Ergänzungsanträge. Natürlich bitten wir Sie zunächst, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Falls dieser Antrag nicht angenommen wird, bitten wir Sie, zumindest unsere Ergänzungsanträge gutzuheissen.

Fraktionserklärungen

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es ist eine Frage der Überzeugung, ob man grösseren Kooperationen oder Zusammenschlüssen autonomer Gemeinden zu einem grösseren Gebiet zustimmen kann. Die FDP setzt sich grundsätzlich seit Jahren für Gemeindefusionen ein, da bei einer Güterabwägung die längerfristigen Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen. Wir sind also für verstärkte Kooperationen und zeitgemässe Gemeindestrukturen und daher auch für eine Aufnahme von Fusionsverhandlungen. Wir sind aber nicht für eine Fusion um jeden Preis. Wichtig ist, dass die lokalen Eigenheiten weiterhin Platz haben und dass es um ein Zusammengehen von zwei gleichberechtigten Partnern geht und nicht um eine Übernahme des schwächeren durch den stärkeren, wie es damals in Bümpliz der Fall war. Ein Zusammenschluss bringt längerfristig sogenannte Skaleneffekte. Er erlaubt eine bessere und stärkere Positionierung als Wirtschaftsraum sowie eine bessere Raumplanung

und er bietet sicher auch Synergiepotenzial. Aus technischer und praktischer Sicht ist ein Zusammengehen daher durchaus sinnvoll. Darunter leiden können die Bürgernähe und die lokale Kultur. Die Stadt darf nicht versuchen, ihre Ideologien doktrinär und eins zu eins auf die potenziellen Partner zu übertragen, beispielsweise beim Verkehr oder beim sozialen Wohnungsbau. Man benötigt eine saubere Auslegeordnung. Sodann muss man nach unserem Dafürhalten auch das Partizipationsmodell und das untaugliche pseudodemokratische Konstrukt der Quartierkommissionen überdenken. Nach einer Güterabwägung und einer Bewertung der Vor- und Nachteile stimmen wir aber dem Kredit nüchtern zu, allerdings nicht ohne Auflagen.

Zu den Anträgen: Den Rückweisungsantrag der Fraktion BDP/CVP lehnen wir ab. Es handelt sich dabei wohl eher um eine Verzögerungstaktik. Wir verstehen die inhaltlichen Anliegen und teilen die Forderungen mehrheitlich, sind aber der Meinung, dass diese auch auf anderem Weg in den Prozess eingebracht werden können. Beim Projekt Kooperation Bern handelt es sich um ein Generationenprojekt und um eine Investition in die Zukunft. Antrag Nr. 2: Auch diesen Antrag lehnen wir als unzweckmässig ab. Es geht nicht darum, schon jetzt Fakten zu schaffen und die Pfründe für das Personal zu sichern. Im Rahmen der Fusionsverhandlungen werden diese Themen ohnehin zur Sprache kommen und der Stadtrat wird dazu Stellung nehmen können. Dem Antrag Nr. 3 stimmen wir zu. Die AKO ist das richtige Gefäss für die Begleitung des Projekts Kooperation Bern und auch der richtige Ort, um Auflagen zu machen. Auch dem Kürzungsantrag Nr. 4 stimmen wir zu. In der aktuellen Situation der klammen Finanzen der Stadt Bern ist es richtig, wenn man sich bei diesem Projekt auf das Wesentliche beschränkt und den Betrag um 20% kürzt. Bei Antrag Nr. 5 enthalten wir uns der Stimme. Es ist zwar sinnvoll, ein Ziel für die Verhandlungen zu definieren, aber dies darf kein Punkt sein, sondern man muss bei Verhandlungen eine gewisse Bandbreite haben. Die Fraktion GB/JA! versucht schon jetzt, ihre Doktrin durchzudrücken und auf die andere Gemeinde zu applizieren, was wir nicht gut finden. Ein partnerschaftlicher Dialog im Rahmen eines Verhandlungsprozesses sieht anders aus. Dem Antrag Nr. 6 stimmen wir grundsätzlich zu. Es geht um den Einbezug der Quartierbevölkerung und damit um einen Beitrag zum Meinungsbildungsprozess und zur verstärkten Partizipation. Mit Antrag Nr. 7 wird verlangt, dass die Fusion erst auf das Jahr 2028 angestrebt werden soll. Wir finden, dass der jetzige Prozess genügend Zeit vorsieht für eine Meinungsbildung. Wer in fünf Jahren für oder gegen eine Fusion ist, wird auch in acht Jahren noch derselben Meinung sein. Dieser Antrag scheint uns daher eher ein Vorwand und eine Art Verzögerungstaktik zu sein, weshalb wir ihn ablehnen.

Die Grundstimmung zur Aufnahme der Fusionsverhandlungen ist gemäss einer Studie der Berner Fachhochschule in Ostermundigen und Bern grundsätzlich positiv. Die Fraktion FDP/JF stimmt dem Geschäft daher insgesamt zu. Für die neu eingebrachten Anträge der Fraktionen GLP/JGLP und BDP/CVP hegen wir Sympathien.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Ich halte mein Votum wie ursprünglich vorbereitet, weshalb sich das Fraktionsvotum an unseren Anträgen orientiert. Im Gegensatz zur FDP verstehen wir die Diskussion nicht als Grundsatzentscheid für oder gegen eine Fusion, sondern als Zwischenschritt im ganzen Prozess hin zu einer Fusion. Auch nach dem Vortrag des Gemeinderats bleibt für uns unklar, weshalb die Fusion dermassen wichtig ist und so schnell vonstattengehen soll. Es heisst, die Stadt habe danach mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Wir fragen uns, etwas plakativ formuliert: Was bringt dies der Stadt und insbesondere der städtischen Bevölkerung? Was bedeutet eine höhere Standortattraktivität für die Unternehmen, die man damit ansprechen will? Was genau wird man ihnen nach einer Fusion bieten können, was jetzt nicht möglich ist? Wir haben den Eindruck, dass sich viele der aufgezählten Vorteile an einer Grossfusion orientieren, die nicht nur Ostermundigen und Bern betreffen würde, sondern auch alle anderen Gemeinden ringsum. Eine solche Grossfusion ist aber nicht mehr allzu

wahrscheinlich. Welches sind also die konkreten Vorteile einer Fusion mit Ostermundigen für die Stadt Bern und für deren Bevölkerung?

Wir vermuten, dass sich der Gemeinderat und insbesondere der Stadtpräsident in den Kopf gesetzt haben, dass diese Fusion notwendig sei. Das einzige Ziel der Fusionsverhandlungen ist daher, dass die Fusion letztendlich stattfindet. Inhaltliche Eckpunkte zur Fusion haben wir im Vortrag des Gemeinderats leider nicht gefunden. Um zu illustrieren, was wir am vorgeschlagenen Prozess konkret kritisieren, möchte ich einen Vergleich vornehmen: Stellen Sie sich vor, der Bundesrat und die EU würden Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen beginnen, wobei der Bundesrat sagen würde: Unabhängig davon, wie es am Schluss herauskommt und welche Punkte schlussendlich im Rahmenabkommen stehen, die Hauptsache ist, dass wir dieses Abkommen realisieren können. Ein solches Abkommen wäre prädestiniert, zu scheitern. Nichtsdestotrotz nehmen wir die Strategie des Gemeinderats für die Fusionsverhandlungen mit Ostermundigen so wahr. Auch wir können uns gute Gründe für eine Fusion vorstellen. Es ist beispielsweise so, dass die Stadt wachsen will und dass dies in einer fusionierten Gemeinde einfacher zu planen ist. Der Lebensmittelpunkt vieler Personen liegt schon heute nicht mehr unbedingt in ihrer Wohngemeinde, dies gilt insbesondere für Personen, die in der einen Gemeinde arbeiten und in der anderen wohnen. Wir erwarten aber, dass die Vor- und Nachteile der verschiedenen Fusionsoptionen diskutiert werden und dass die Fusion so ausgerichtet wird, dass man die Fusionsziele auch erreicht. Eine Diskussion über die Zielsetzung sowie eine grundsätzliche Meinungsbildung in der Bevölkerung haben nach unserem Dafürhalten aber noch nicht stattgefunden. Auch im Stadtrat haben viele Fraktionen und Parteien noch keine klare Position zur geplanten Fusion. Noch bevor eine grundsätzliche Meinungsbildung stattgefunden hat, soll jetzt in sehr hohem Tempo der Fusionsvertrag ausgehandelt werden. Es stellt sich die Frage, welche Ziele dabei verfolgt werden sollen.

Mit Antrag Nr. 5 verlangen wir daher, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein konkretes Verhandlungsmandat vorlegt. Mit dem vorliegenden Geschäft erhält der Gemeinderat einen Blankocheck. Wir möchten wissen, welche Option aus der Machbarkeitsstudie für den Gemeinderat die beste Variante wäre, wie für ihn eine ideale Fusion aussehen würde und welche Eckpunkte im Fusionsvertrag geregelt werden. Es geht uns also nicht um strategische Überlegungen, wie der Gemeinderat die Verhandlungen führen soll, weshalb wir kein Problem darin sehen, wenn diese Punkte schon jetzt öffentlich gemacht werden. Es geht uns um grundsätzliche Punkte der Fusion, um diejenigen Punkte nämlich, die entscheidend sind, um sich eine Meinung zu bilden. Diese Ziele möchten wir gerne möglichst bald kennen. In unserem Antrag steht, dass der Gemeinderat dem Stadtrat das Verhandlungsmandat vorlegen soll, bevor er mit den eigentlichen Verhandlungen beginnt, spätestens aber im 4. Quartal 2021. Dieser Zeitpunkt orientiert sich an Antrag Nr. 2. Wenn der Gemeinderat aber der Ansicht ist, er wolle uns das Mandat schon im Februar 2021 präsentieren, haben wir natürlich nichts dagegen. Je früher es geschieht, desto besser.

Mit Antrag Nr. 6 verlangen wir, dass die Bevölkerung nicht erst über einen definitiven Vertrag respektive über die Fusion abstimmen kann, sondern dass sie schon vorher einbezogen wird. Insbesondere die Quartiere und die Schulkommissionen sollen einbezogen werden, und zwar nicht nur im Sinne des letzten Fragebogens, bei welchem man sich nicht zu einzelnen Aspekten der Fusion einbringen konnte, sondern konkret. Auf diesen Prozess wird im Vortrag des Gemeinderats zu wenig eingegangen respektive er kommt gar nicht vor. Im Terminplan des Gemeinderats findet die Beteiligung der Bevölkerung nur durch eine Vernehmlassung statt, und zwar zum fertigen Reglement und gleichzeitig wie die kantonale Vorprüfung. Schon dies zeigt, dass inhaltliche Änderungen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich wären. Der Stadtrat ist im Terminplan des Gemeinderats gar nicht erwähnt. Uns ist daher nicht klar, ob wir während der Verhandlungen inhaltlich noch Stellung nehmen können oder ob wir den Vertrag erst am Schluss abnicken sollen. Der ganze Prozess steht überdies unter einem enormen

Zeitdruck. Schon die Machbarkeitsstudie erfolgte unter dem Motto «Mut zur Lücke». Diesen Zeitdruck können wir nicht nachvollziehen. Für das Fusionsprojekt scheint er uns sogar gefährlich zu sein. Für uns sind folgende Dinge wichtiger: Erstens sollen die Fusionsvorbereitungen von den Verhandlungen bis zur Umsetzung so geplant und durchgeführt werden, dass sie standhalten. Zweitens soll sich eine grosse Mehrheit der Bevölkerung eine fundierte Meinung bilden können und nicht erst bei der Abstimmung zum ersten Mal von der Fusion hören. Drittens soll die Fusion im Idealfall von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werden. Diese Punkte sind aus unserer Sicht aber nur möglich, wenn man dem Vorbereitungsprozess mehr Zeit einräumt.

Im Gespräch mit anderen Parteien haben wir vor allem den Eindruck erhalten, dass sie sich nicht bewusst sind, welcher Zeitplan momentan vorgesehen ist. Ich wiederhole daher nochmals den Zeitplan, wie er im Vortrag des Gemeinderats steht: Mitte 2022, also in eineinhalb Jahren, sind die Fusionsverhandlungen abgeschlossen. Bereits im 3. Quartal 2023 findet die Volksabstimmung zur Fusion statt. Die Bevölkerung hat also knapp drei Jahre Zeit, um sich eine Meinung zu bilden, und nicht fünf Jahre, wie vorher gesagt worden ist. Ab 2025 sind die beteiligten Gemeinden fusioniert. Ich möchte ein paar Beispiele anfügen, um aufzuzeigen, was dies bedeuten würde. 1. Beispiel: Im dritten Quartal 2023 wird definitiv entschieden, wie viele Mitglieder der neue Gemeinderat haben wird. Bereits anfangs 2025, also nur wenig mehr als ein Jahr später, soll der neue Gemeinderat die fusionierte Verwaltung führen. Eine Verwaltung, die momentan noch aus zwei verschiedenen Verwaltungen besteht und in der Stadt Bern in fünf Direktionen eingeteilt ist. Für uns heisst dies, dass man entweder gar nicht über die Möglichkeit von sieben Gemeinderatsmitgliedern nachdenkt oder dass es ab 2025 ein riesengrosses Chaos gibt, da die Verwaltung innerhalb eines Jahres komplett neu organisiert werden müsste. Ich erinnere daran, dass wir uns seit über einem Jahr damit befassen, die Beratung der Finanzgeschäfte neu zu organisieren, und dass wir noch weit davon entfernt sind, dass dieses Projekt abgeschlossen und umgesetzt wäre. In der gleichen Zeit soll eine ganze Verwaltung neu organisiert werden. Oder ist vorgesehen, dass die Fusion nach und nach stattfinden wird und sich die neuen Mitglieder des Gemeinderats nicht nur in ein neues Amt einleben müssen, sondern auch zwei Verwaltungen managen sollen, die eigentlich dasselbe machen, aber trotzdem noch nicht zusammenarbeiten? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! 2. Beispiel: Eine Fusion 2025 würde auch heissen, dass die kommenden Wahlen die letzten sind, die nur die Stadt Bern betreffen. 2024 würden die Wahlen gemeinsam mit Ostermundigen stattfinden. Es wird aber erst ein Jahr vor diesen Wahlen und damit dann, wenn die Organisation der Wahlen normalerweise beginnt, sowohl in der Stadt als auch bei den Parteien darüber abgestimmt, wie viele Sitze das neue Parlament haben wird, ob es künftig Wahlkreise geben wird und mit welchem Wahlsystem die Wahlen stattfinden werden. Eine solche Zeitrechnung finden wir unrealistisch. Wir befürchten, dass der Gemeinderat irgendwann doch kommen und sagen wird: «Entschuldigung, wir haben uns sehr beeilt und den ganzen Prozess unter dem Motto «Mut zur Lücke» geführt, aber es reicht nun doch nicht für eine Fusion im 2025.» Ein solches Vorgehen ist schlicht nicht seriös. Aus diesen Gründen verlangen wir mit Antrag Nr. 7, dass die Fusion erst auf die Wahlen 2028 in Kraft tritt. Ich betone nochmals, dass es nicht darum geht, dass man nun acht Jahre lang verhandeln, immer wieder andere Entscheide fällen und alles hinauszögern soll, sondern es geht darum, dass die Umsetzung erst auf 2028 erfolgt, und zwar vollständig und ohne Übergangsfristen und Provisorien.

Mit unseren Anträgen möchten wir eine Meinungsbildung und einen Verhandlungsprozess erreichen, bei welchen sowohl Akteur*innen aus der Bevölkerung als auch wir als Stadtparlament den Eindruck erhalten, dass es in die richtige Richtung geht. Es geht darum, dass man bei den wichtigsten Punkten mitreden konnte, dass man die Fusion aus voller Überzeugung mittragen und dies gegenüber den eigenen Mitgliedern und Sympathisierenden auch so ver-

treten kann. Mit dem Prozess, wie er uns vom Gemeinderat vorgestellt wird, zweifeln wir daran, dass der Fusionsprozess ohne grösseres Chaos vonstattengehen wird. Wenn alle unsere Anträge angenommen werden, stimmen wir dem vorliegenden Geschäft zu. Werden sie abgelehnt, enthalten wir uns der Stimme.

Den Anträgen der Fraktion SP/JUSO und dem Antrag Nr. 8 der Fraktion GLP/JGLP stimmen wir zu. Den Rückweisungsantrag der Fraktion BDP/CVP lehnen wir hingegen ab. Dasselbe gilt für die abgeänderte Version als Ergänzungsantrag respektive für die Anträge Nr. 9 bis Nr. 11.

Matthias Humbel (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mit dem Kooperationsprojekt Bern will die Stadt zusammen mit weiteren Gemeinden prüfen, ob eine Fusion mit einer oder mehreren Gemeinden sinnvoll ist. In einem ersten Schritt wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die Resultate liegen seit Februar vor. Jetzt geht es darum, über den nächsten Schritt in diesem mehrstufigen Verfahren zu entscheiden. Die Frage ist, ob die Stadt Bern Fusionsverhandlungen aufnehmen soll oder nicht. Weiter geht es um eine entsprechende Aufstockung des Investitionskredits auf 2,5 Mio. Franken. Wir müssen also den Grundsatzentscheid fällen, ob wir es wagen und uns auf entsprechende Verhandlungen mit den anderen Gemeinden einlassen wollen oder nicht. Der eigentliche Fusionsentscheid erfolgt gemäss Plan im Herbst 2023. Realistischerweise wird es dannzumal um eine Fusion mit Ostermundigen gehen. Bremgarten hat sich bereits halbwegs zurückgezogen, bei den weiteren Gemeinden ist unsicher, ob sie sich zu diesem Schritt entschliessen können oder nicht.

Welches wären die Vorteile einer Fusion für die Stadt Bern? Dies lässt sich nicht in Franken und Rappen beziffern. Die Vorteile zeigen sich möglicherweise stärker bei den kleineren Gemeinden, die von der Infrastruktur und vom Dienstleistungsniveau der Stadt profitieren könnten. Trotzdem sind wir überzeugt, dass auch für die Stadt Bern Vorteile entstünden. Eine Fusion würde Möglichkeiten für weitere Synergien, eine bessere Auslastung der Infrastruktur und mehr Luft in der Raumplanung mit sich bringen. Wir wissen alle, dass wir von Lebensräumen sprechen, die längst zusammengewachsen sind. Die Grenzen zwischen den Gemeinden werden von Auge kaum noch erkannt. Es ist daher sinnvoll, wenn dort, wo das Leben zwischen der Stadt und den umliegenden Gemeinden schon zusammengewachsen ist, auch die Politik folgt und man diese Räume künftig gemeinsam planen und gestalten kann. Wir wollen dies aber nicht so verstanden wissen, dass dadurch mehr Platz entsteht, den man verbauen und zubetonieren kann. Idealerweise kann man die Freiflächen aber besser planen und mit den verfügbaren Landreserven schonender umgehen, da nicht mehr alles doppelt und dreifach gebaut werden muss. In einem grösseren einheitlichen Raum und ohne Gemeindegrenzen als Hindernis lassen sich beispielsweise auch öffentliche Bauten wie Schulhäuser besser und effizienter planen. Es gibt mehr Möglichkeiten für eine effizientere Planung von Infrastrukturprojekten.

Dass die jetzigen Kooperationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, können wir der Machbarkeitsstudie entnehmen. Wenn wir weiterkommen wollen, braucht es jetzt eine Fusion. Sicher fiel der Meinungsbildungsprozess in den Gemeinden und in der Bevölkerung in seiner geplanten Form der Corona-Pandemie zum Opfer wie so vieles andere in dieser Zeit auch respektive konnte nicht so stattfinden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Klar ist auch, dass es auf dem Weg zur Fusion noch vieles zu diskutieren gibt, namentlich folgende Themen: Die politische Ausgestaltung der neuen Gemeinde, die Frage, wie der Gemeinderat und der Stadtrat aussehen sollen, sowie die Art und Weise der Beteiligung der Bevölkerung in den Quartieren. Diese Diskussionen müssen noch geführt werden, und wir werden sie führen können. Auch die Fraktion GFL/EVP hat diesbezüglich ihre Vorstellungen. Es ist aber auch wichtig, dass wir vor allem an Ostermundigen ein positives Zeichen senden und uns klar hinter die Aufnahme von Fusionsverhandlungen stellen. Wenig Verständnis haben wir deshalb für den Rückweisungsantrag der Fraktion BDP/CVP. Wenn wir das Geschäft jetzt nochmals an den Gemein-

derat zurückweisen, droht der ganze Prozess zu scheitern. Mit einer solchen Haurück-Übung im letzten Moment gefährden wir eine mögliche Fusion und zeigen uns den anderen Gemeinden gegenüber als wenig verlässlicher Partner. Man würde die ganze Arbeit, die bis jetzt geleistet worden ist, leichtfertig aufs Spiel setzen, was unverantwortlich wäre. Diese Diskussion hätte man, wie andere auch, besser schon in der Kommission geführt, dies wäre nach unserem Dafürhalten der richtige Ort dafür gewesen.

Nehmen wir also unsere Verantwortung wahr und senden wir ein klares und deutliches Zeichen nach Ostermündigen, dass wir bereit sind, zusammenzustehen und unsere Lebensräume gemeinsam zu diskutieren und zu gestalten. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu. Den Rückweisungsantrag der Fraktion BDP/CVP lehnen wir ab. Zu den Anträgen der Fraktion SP/JUSO: Bei Antrag Nr. 2 sind die Haltungen in unserer Fraktion unterschiedlich. Antrag Nr. 3 stimmen wir zu, aber Antrag Nr. 4 lehnen wir mehrheitlich ab. Zu den Anträgen der Fraktion GB/JA!: Antrag Nr. 5 lehnen wir ab und ziehen Antrag Nr. 8 der Fraktion GLP/JGLP vor. Antrag Nr. 6 stimmen wir zu, Antrag Nr. 7 lehnen wir hingegen ab. Auch die Ergänzungsanträge Nr. 9 bis Nr. 11 der Fraktion BDP/CVP lehnen wir mehrheitlich ab.

Traktandenliste

Die Fortsetzung von Traktandum 25 sowie Traktandum 26 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion GB/JA! (Sophie Achermann, GB): Lohntransparenz und Gleichstellung in subventionierten Theaterbetrieben
2. Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GFL/EVP, SVP (Bernadette Häfliger/Bettina Stüssi, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP): Wie löst die Stadt Bern die Problematik der Schulraumknappheit im Schulkreis Länggasse-Felsenau rasch?
3. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Sibyl Eigenmann, CVP): Was bedeutet strategisches Sparen?
4. Postulat Tabea Rai (AL), Eva Gammenthaler (AL), Katharina Altas (SP), Zora Schneider (PdA), Mohamed Abdirahim (Juso), Simone Machado (Gap): Die Stadt Bern wird «Sicherer Hafen»
5. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Mietermix in städtischen Liegenschaften
6. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Kriminalität im öffentlichen Nahverkehr auf dem Netz von Bernmobil?
7. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Bern autofrei
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Neue Strategie der SBB: Voran mit der Planung Ausbau Stationen Wankdorf und Europlatz und nicht Planungsstopp!
9. Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard, GFL): Förderung der Medienvielfalt in der Stadt Bern
10. Kleine Anfrage Simone Machado (GaP), Eva Gammenthaler (AL), Zora Schneider (PdA): Freie politische Meinungs- und Willensbildung auch unter dem Baldachin

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

05.03.2021

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

01.03.2021

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)